

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Poststellen. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Die Gewerkschaften und die Moskauer Thesen.

Die Moskauer Internationale hat sich die Aufgabe gestellt, die Gewerkschaften zu erobern. Sie sollen von innen heraus unterwühlt, ihren Zweck entfremdet und den Bestrebungen der kommunistischen Partei dienstbar gemacht werden. Die Pläne für die Eroberung der Gewerkschaften haben den Kongress der Dritten Internationale stark beschäftigt; in den Beschlüssen über verschiedene Fragen begegnet man Abschnitten, die sich auf die Gewerkschaften beziehen. Das ist erklärlich. Die Gewerkschaften sind die Massenorganisationen der Arbeiter, sie sind kraft organisiert, und sie umfassen überall eine weit größere Anzahl von Mitgliedern als die politischen Arbeiterorganisationen. Die von Moskau erstrebte Diktatur über das internationale Proletariat kann nur zur Erlangung werden, wenn auch die Gewerkschaften zu Marionetten in der Hand der Moskauer geworden sind.

Was man sich in Moskau mit den Plänen zur Eroberung der Gewerkschaften beschäftigt, hat man es nicht für erforderlich gehalten, sich vorher mit ihrem Wesen, mit ihren Zwecken und Zielen vertraut zu machen. In ihrem Unerschöpflichkeit haben die Moskauer Behauptungen aufgestellt, die dem Kenner der Verhältnisse nur ein Lächeln ob sozialer Ignoranz abnötigen. In den von Moskau Kongress aufgestellten Thesen wird von den Gewerkschaften gesagt, daß sie „hauptsächlich qualifizierte, von den Unternehmern am besten bezahlte Arbeiter“ umfassen. Das ist nicht etwa eine heikelfähige Bemerkung. Nachdem der Gedanke in der ersten These über die Gewerkschaftsbewegung ausgesprochen ist, leitet er in anderen wieder. So heißt es in der dritten These: „Die alte Gewerkschaftsbureaucratie sucht vielerorts die Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiteraristokratie aufrechtzuerhalten, sie hält die Vorherrschaft anrecht, die den schlechtesten Arbeitermassen den Zutritt zu den Gewerkschaftsorganisationen unmöglich machen.“ Und in der vierten These wird wieder von der schlimmen Gewerkschaftsbureaucratie gesprochen, die „durch ihre engherzige aristokratische Politik großen Massen der wenig qualifizierten Arbeiter den Eintritt in die Organisationsversperre“. Man kann sich jedes Wort zum Beweis der Irrsinnigkeit dieser Auffassung sparen. Bezeichnend ist es aber, daß Leute, die so drastisch ihre Auffassung der Gewerkschaftsbewegung darsin, sich zu Richtern über die Gewerkschaften aufwerfen und ihnen neue Wege weisen wollen.

Daß der Kampf gegen die Gewerkschaften sich vor allem gegen die „opportunistischen Führer“ richtet, ist selbstverständlich, aber nicht originell; an den verhassten Gewerkschaftsführern haben die Feinde der Gewerkschaften noch immer mit Vorliebe ihren Witz geübt. Zu erst waren es die Unternehmer, welche den Gewerkschaftsführern nachsagten, daß sie sich von den Arbeitergroßen mäßen und ihren Daseinszweck zu beweisen trachten, indem sie die zufriedenen Arbeiter zu Streiks einheken. Mit dieser Methode hat man freilich der Fortschritt der Gewerkschaften nicht aufhalten können, aber von den Anwürfen ist doch manches hängen geblieben. Daher kam es, daß der von der anderen Seite erhobene Vorwurf, nach welchem die Gewerkschaftsführer kurzfristige Bureaucraten seien, die nur die Kasseninteressen im Auge haben, eifrige Nachfolger fand. Nach dieser Lesart konzentriert sich das Interesse der Gewerkschaftsführer auf einige Pfennige Lohnverhöhung; jeden höheren Schwung aber lassen sie vermissen.

In diese Kerbe hauen nun auch die Moskauer. Sie wollen doch die Gewerkschaften erobern, also müssen sie die Führer bei den Massen anschwärzen, um so das ihnen entgegengebrachte Vertrauen zu untergraben. „Die Gewerkschaften sind durch den von den Massen losgelösten bürokratischen Apparat gebunden.“ Das sagen die Moskauer, deren Ideal die Diktatur ist, und die von den deutschen Gewerkschaften verlangen, daß sie sich ihre Direktiven in Moskau holen! Irrgeleitet durch ihre opportunistischen Führer, hätten die Gewerkschaften die Sache des Kampfes für die Verbesserung der Lebensbedingungen für von ihnen organisierten Arbeiter verraten. Den Standpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes hätten sie durch ein Programm der friedlichen Abmachungen mit den Kapitalisten um jeden Preis verrät. Dieser Gedanke wird in den Thesen verschiedentlich vertieft. So wird in der dritten These ausgeführt, daß die alte Gewerkschaftsbureaucratie auch jetzt noch veruche, den Streikampf der Arbeiter durch eine Politik der Abverhandlung mit den Kapitalisten, eine Politik der langfristigen Verträge zu erlösen. Die schon einfach in Anbetracht der ununterbrochenen wahnwitzigen Preissprünge jeden Sinn verloren haben. In gleichem Sinne wird noch eine Reihe von Vorwürfen gegen die von der „alten Bureaucratie“ geleiteten Gewerkschaften erhoben, die allesamt nur beweisen, daß man sich in Moskau nicht die Mühe gegeben hat, die Gewerkschaftsbewegung, die man mit Schmach bewirbt, etwas näher kennenzulernen.

Aber wozu auch? Man hält in Moskau die Gewerkschaften überhaupt für unnützlich und schädlich. Man will dort die gewerkschaftlichen Organisationen gewinnen, um aus ihnen Organisationsmittel zur Führung des politischen Kampfes im Sinne der kommunistischen Partei zu machen. Nach der kommunistischen Auffassung ist es das Ziel der Arbeiterbewegung, sich durch einen Putz in den Besitz der politischen Gewalt zu setzen. Durch die Errichtung der Diktatur, die nur gestützt auf militärische Machtmittel denkbar ist, kann dann das Proletariat, oder richtiger gesagt, können die über das Proletariat herrschenden Diktatoren die Staatseinrichtungen und das Wirtschaftsleben nach ihrem Belieben so einrichten, wie es den Interessen der Arbeiterklasse entspricht.

Wer dieser Auffassung huldigt und die Verwirklichung des kommunistischen Ideals in naher Zukunft sieht, für den sind allerdings die Gewerkschaften überlebte Einrichtungen. Der Spott über die Bemühungen der Gewerkschaften, durch Lohnkämpfe und den Abschluß von Tarifverträgen die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben, durch Unterstützungseinrichtungen die Lage der in Not geratenen Mitglieder zu mildern, ist von dieser Seite verständlich. Lächerlich erscheint es von diesem Standpunkt aus, daß die Gewerkschaften besondere Anstrengungen machen, die Maßnahmen der Regierung und der Gesetzgebung in allen Fragen des Wirtschaftslebens wirksam zu beeinflussen. Wenn sich Vertreter dieser Auffassung von jeder gewerkschaftlichen Betätigung fernhalten, wird man das begreiflich finden.

Es gibt aber andere Leute, die das kapitalistische System nicht minder hassen, mit glühendem Eifer an seinem Sturz arbeiten, ohne aber dabei den Blick für die realen Verhältnisse zu verlieren. Über dem Kampf gegen den Kapitalismus darf der Kampf zur unmittelbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nicht vernachlässigt werden. Diesen Kampf zu führen, ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Es ist sehr gut denkbar, daß die Anhänger der verschiedenen proletarischen Parteien, die ihre politischen Ziele auf verschiedenen Wegen verfolgen, in den Gewerkschaften einträchtig zusammenarbeiten zur Verbesserung des Loses der Arbeiter, das doch schließlich von allen erstrebt wird. Die Moskauer Thesen wollen diese gemeinsame Arbeit verhindern. Den Anhängern der kommunistischen Partei wird zur Pflicht gemacht, in den Gewerkschaften „kommunistische Zellen“ zu bilden, um die Gewerkschaften „zu einem Organ des revolutionären Kampfes für den Kommunismus zu machen“.

Wer diese Vorschriften für sich anerkennt, muß den eigentlichen Gewerkschaftskampf sabotieren. Den Kommunisten in der Gewerkschaften wird aufgegeben, in allen Phasen des Wirtschaftskampfes die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß dieser Kampf nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Arbeiterklasse ... auf dem Wege der Diktatur das Werk des sozialistischen Aufbaus in Angriff nimmt. Sie müssen „die Gewerkschaften der tatsächlichen Leitung durch die kommunistische Partei unterordnen“. Damit würden nicht nur die Anhänger anderer Parteien aus den Gewerkschaften verdrängt, diese würden auch dem Zweck, dem sie zu dienen bestimmt sind, völlig entfremdet. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Gewerkschaften einem solchen Treiben nicht gleichgültig zusehen können, denn es müßte notwendig zur Spaltung der Organisationen führen. Die „kommunistischen Zellen“, die nach den Moskauer Thesen in den Gewerkschaften errichtet werden sollen, wären Krebszellen, die den gesunden Körper infizieren. Der Chirurg geht solchen bösartigen Wucherungen frühzeitig mit scharfem Messer zu Leibe. In gleicher Weise müssen auch die Gewerkschaften handeln. Eine solche Operation ist schmerzhaft, aber wo der Körper in Gefahr ist, darf man auch vor schmerzhaften Operationen nicht zurückschrecken.

Eine verunglückte Mohrenwäsche.

Von Fritz Tarnow.

Seitdem ich wiederholt öffentlich — u. a. im Reichswirtschaftsrat — die skandalösen Preisstreiberien und Wucherereichnungen auf dem Holzmarkt unter die Lupe genommen habe, bin ich bei denen, die sich getroffen fühlen, arg in Mißkredit gekommen. Die Kritik wird um so unangenehmer empfunden, als dahinter die Forderung nach einer Gemeinwirtschaft für Holz schlummert, und das ist ein Schredgespenst, das den Holzinteressenten wie ein böser Alp auf der Brust liegt. Daß sie sich nach Kräften reinzuwaschen bemühen und die Preisbildung auf dem Holzmarkt aus durch die natürlichen Verhältnisse berechtigt hinzustellen versuchen, ist nicht weiter verwunderlich. Wenn das aber in einer solchen dummdreisten Art geschieht, wie sie der „Holzmarkt“, das bedeutendste Organ der Holzinteressenten, in seiner Nummer vom 20. September beliebt, dann verlohnt es sich doch einmal, ein Wort dazu zu sagen.

Unter einer drohenden Schimylationade sucht der „Holzmarkt“ meine tatsächlichen Angaben über die Preisverhältnisse als unwichtig hinzustellen. Weder seien die Preise für Holzwerkstoffe um das Zwanzigfache und mehr gestiegen, noch sei der Lohn nur um das Sechsfache bis Siebenfache höher als vor dem Krieg. Meine Berechnungen sind gemacht im Monat Mai, und für die Löhne haben dabei die tariflich festgelegten Sätze als Unterlage gedient. Richtig ist, daß nach dieser Zeit in zahlreichen Orten noch mäßige Lohnverhöhungen stattgefunden haben, so daß heute vielleicht von einer sieben- bis neunfachen Lohnverhöhung geredet werden kann. Dafür sind aber die Gehälter der Angehörigen im Holzhandel kaum um mehr

als das Fünffache gestiegen. Auf jeden Fall bleibt die allgemeine Lohnsteigerung immer noch weit hinter der Warenpreissteigerung zurück.

Was nun aber die Preise für Holzwaren anbetrifft, so dürfte es dem „Holzmarkt“ gegenüber genügen, die Auseinandersetzung auf die Holzpreise zu beschränken, auf welchem Gebiet er die erforderliche Sachverständigkeit besitzen wird. Wie steht es nun damit? Haben die Holzpreise sich lediglich der Steigerung der Löhne angepaßt? Sind die Holzpreise nur deswegen gestiegen, weil „er und seine Genossen“, wie der „Holzmarkt“ von mir sagt, „die Löhne unerhört in die Höhe getrieben haben und keinen Arbeiter zur Zufriedenheit kommen lassen, wodurch selbstverständlich die gesamte Produktion sich gewaltig verteuert hat“?

Ich hatte ausgeführt, daß der Preis für geschnittenes Holz, das vor dem Krieg 50 Mk. je Kubikmeter kostete, bis auf 2000 Mark und selbst darüber getrieben worden sei. Das ist eine Steigerung um das Bierzigfache, demgegenüber die Löhne selbst nach der Annahme des „Holzmarkt“ nur um das Zehnfache gestiegen sind! Womit erklärt der „Holzmarkt“ diese Differenz? Wenn nur die höheren Löhne die Preise in die Höhe getrieben haben, dann könnten diese schlimmstenfalls ebenfalls auf das Zehnfache der Vorkriegszeit gestiegen sein, aber nur dann, wenn sich der Holzpreis ausschließlich aus Arbeitslöhnen zusammensetzen würde. In Wirklichkeit aber stehen noch andere Faktoren darin, deren wesentlichster das Holz als Urprodukt ist. Soviel man weiß, werden aber auch heute noch die Sonne und der Regen für das Wachstum der Bäume genau so gratis und franko bezogen wie vor dem Krieg, so daß ein erheblicher Teil der Herstellungskosten noch zum Friedenspreis einkalkuliert werden müßte. Andere Faktoren, die über der der Löhne liegt. Dagegen ist es lächerlich, wenn auch die höheren Vorkriegspreise zur Begründung eines vierzigfachen erhöhten Holzpreises herangezogen werden, denn diese sind nur um das Fünffache gestiegen. Alle berechtigten Preisfaktoren zusammengekommen, dürfte der Durchschnitt unter dem Zehnfachen der Vorkriegszeit liegen. Wenn die Preise trotzdem auf das Bierzigfache hinaufgeklautert sind, so müssen offenbar an irgendwelchen Stellen unberechtigte Preisfaktoren, nämlich unverdächtige Gewinnzuschläge, hinzugekommen sein.

Die Rechnung ist so durchsichtig, daß auch dem „Holzmarkt“ letzten Endes nichts übrigbleibt, als überhaupt die Richtigkeit der von mir genannten Holzpreise zu bestritten. „Auch das ist unwarhaft“, sagt er dazu, „er wählt willkürlich Extreme, damit seine Zahlen gut wirken.“ Um mich zu überführen, zitiert das Holzhändlerorgan nicht etwa seine eigenen Preisnotierungen, sondern „eine große schlesische Holzindustriefirma“, die an anderer Stelle gegen mich zu Felde gezogen war und dabei folgendes behauptet hatte: „Kiefern-Schmittmaterial, wie es zur Möbelfabrikation in Frage kommt, habe im Frieden 60 bis 80 Mk. je Kubikmeter gekostet, der Preis sei in letzter Zeit 800 bis 1000 Mk. gewesen ... nur einige Bucherer und Schieber haben zur Zeit der Hochkonjunktur wohl 1400 bis 1500 Mk. erzielt; die reelle Industrie habe solche Preise nie angelegt, geschweige denn die von Tarnow genannten 2000 Mk.“ Befriedigt durch die „Holzmarkt“ diese Stimme ab und freut sich ihrer unaussprechlichen Wirkung. Beim nochmaligen Lesen aber kommt ihm wohl eine fatale Erleuchtung: Also nur Schieber und Bucherer waren es, die sich 1400 bis 1500 Mk. zahlen ließen! Der arme „Holzmarkt“-Redakteur merkt, daß er seinen Auftraggebern einen Vordienst erwiesen hat, denn wo wäre in Deutschland auch nur ein Holzhändler, der nach dem schlesischen Kronzeuger kein Schieber und Bucherer wäre? Kurz entschlossen gibt der unerschrockene Kämpfer seinem Kampfspekt eine Wendung und rennt nun gegen den an, den er selber als Helfer herangeholt hat: „Der schlesische Möbelfabrikant irt durchaus in der Behauptung, daß nur einige Bucherer und Schieber zur Zeit der Hochkonjunktur 1400 bis 1500 Mk. für Kiefern-Schmittmaterial erzielt hätten, vielmehr waren die Großhändler gezwungen, noch höhere Preise anzulegen, und erst recht Konsumenten bei ihrem kleinen Bedarf. Die Ware, die früher für 80 Mk. in Schlesien gehandelt wurde, war im Februar-April 1920 bei weitem nicht für 1400 bis 1500 Mk. zu haben, kostete wesentlich mehr und mußte mehr kosten, weil die Rundholzpreise, die Fuhrlöhne und die Produktionskosten sich in dem entsprechenden Maße verteuert hatten.“

Uff! — Die Stimme aus Schlesien liegt am Boden! Mit einem solchen Eifer hat sich der „Holzmarkt“ auf seinen eigenen Entlastungszeugen geworfen, daß er darüber ganz den eigentlichen Zweck seiner Stilllegung vergessen hat. Seine Absicht war es, die von mir genannten Holzpreise zu widerlegen. Aber was muß der erstaunte Leser nun von ihm selber erfahren? Daß im Februar-April das Holz „bei weitem“ nicht für 1500 Mk. zu haben war, und daß es „erheblich“ mehr schon beim Großhändler gekostet habe. Etwas bestimmter ausgedrückt darf man also wohl sagen, daß es auf 2000 Mk. und selbst darüber gestanden hat — nicht wahr, verehrlicher „Holzmarkt“? Warum aber dann das ganze Geleid?

Wenn schließlich der „Holzmarkt“ auf die von den Waldbesitzern genommenen hohen Rundholzpreise verweist, so wollen wir ihm gern beistimmen, daß auch dort ganz unerhört gemindert worden ist, wobei allerdings die einander überbietenden Holzhändler wiederum nicht ganz unschuldig sind. Für den Verbraucher ist es aber ein sehr zweifelhafter Trost, daß ihm der Fall nicht nur von einer Seite über die Ohren gezogen

Man muß Herrn Tarnow und auch den schlesischen Möbelfabrikanten doch auf die Rundholzpreise...

Table with 5 columns: I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse, IV. Klasse, L. IV. Klasse. Each column has sub-columns 'a' and 'b'. Rows include October, November, and December.

Der 'Holzmarkt' belohnt uns also, daß selbst im Dezember die Kiefernrundholzpreise im Durchschnitt nur auf 238 M. abfielen...

Die Reinwaschungversuche des 'Holzmarkt' bleiben also nach jeder Richtung erfolglos. Es ist ganz müßig, darüber zu streiten...

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie.

Für die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstaltete monatliche Erhebung haben von den 151 beteiligten Betrieben für den Monat August 149 berichtet...

Table showing employment data for various wood products: Möbel, Zeh und Möbel, Feine Möbel, Luxusmöbel, etc. Columns include number of workers and other metrics.

Das Bild, das hier entrollt wird, ist wenig erfreulich, und man muß schon hartnäckig um Momente zu arbeiten...

Table with columns: Produkt, August 1932, Juni 1932, August 1931. Rows list various wood products and their employment levels.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Vormonats zeigt, daß auch in der Möbelfabrikation der sehr gute Geschäftsgang völlig verschwunden ist...

Im ganzen genommen ergibt sich eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Monat Juli. Kamern damals noch 17,8 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem...

Wir haben bereits erwähnt, daß zwei von den Betrieben, die im Juli stillgelegt waren, im August wieder in Gang gesetzt wurden. Im August ruhten von den in unsere Erhebung einbezogenen Betrieben noch 5 mit 983 Arbeitern...

Aus der Kammm- und Haarschmuckindustrie.

Die Kammm- und Haarschmuckindustrie gehört zu den Zweigen des Holzgewerbes, die besonders schwer unter der herrschenden Krise leiden...

Table titled 'Ort' showing data for locations like Ansbach, Regensburg, etc. Columns include 'Am 1. Mai waren vorhanden', 'Stillgelegt', 'Nachverfügt', 'Arbeitslos'.

In dieser Tabelle sind nur die Orte berücksichtigt, welche den Fragebogen beantwortet haben. Das ist nicht von allen Orten gezeugen, doch kann festgestellt werden...

Die Kammm- und Haarschmuckindustrie umfaßt überwiegend größere Betriebe. Unsere Statistik betrifft 131 Betriebe mit insgesamt 4961 Beschäftigten...

Zahl der männlichen und der der weiblichen und jugendlichen Arbeiter besonders groß. Diese beiden Orte haben zwar keine stillgelegten Betriebe...

Im 20. August waren 46 Betriebe, das sind 35,1 Prozent mit 1208 Arbeitern oder 23,9 Prozent der Gesamtzahl stillgelegt...

In 63 Betrieben mit 1564 Beschäftigten wurde verkürzt gearbeitet, das sind 48,1 Prozent der Betriebe und 30,9 Prozent der Arbeiter...

Die Betriebsbeschränkung und Stilllegung hat das zahlenmäßige Verhältnis der verschiedenen Arbeiterkategorien nicht wesentlich beeinflusst. Am 1. Mai kamen auf je 100 Beschäftigte 46,7 männliche, 41,0 weibliche und 12,3 jugendliche Arbeiter...

Als Arbeitsschloß wurden am 20. August 2292 Arbeiter, das sind 4,53 Prozent des Standes vom 1. Mai festgestellt. Das ist ein ungeheurer Prozentsatz...

Bei der Aufnahme wurden noch einige weitere Fragen gestellt. So wurde gefragt, ob in neuerer Zeit verabschiedete, an Stelle bestehender Lehnrarbeit die Lehrlinge eingestrichen...

Die Erhebung hat ergeben, daß die Krise in der Kammm- und Haarschmuckindustrie geradezu verheerend gewirkt hat. Etwa die Hälfte der Kollegen ist arbeitslos...

Soziales.

Der Verband sozialer Baubetriebe. Die hauptsächlich vom Deutschen Bauarbeiter-Verband betriebene Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe ist am 16. September in Hamburg vollzogen worden...

Anteil beteiligt sind die Verbände der Steinseher, Maschinisten, Fabrikarbeiter, technischen Angestellten, Maler, Töpfer, Dachdecker, Appaltoren und Zimmerer. Außerdem sind an der Gründung 18 soziale Verbände, also Baugenossenschaften, aus allen Teilen des Reiches beteiligt. Deren Teilnahme ist aber nur als eine vorläufige gedacht. Es ist geplant, die sozialen Bauverbände, deren es zurzeit etwa 100 gibt, in Bezirks- oder Provinzialverbände zusammenzufassen, die dann an Stelle der jetzt an der Gründung beteiligten sozialen Bauverbände dem Verband beitreten. Als erster Geschäftsführer wurde Stadtmurat Dr. Max Martin Wagner bestimmt, dem als ehrenamtlich tätige Geschäftsführer Friz Thiele, Geschäftsführer der „Baubütte“, und August Ellinger vom Bauarbeiter-Verband beistehen. Die Adresse des Verbandes sozialer Bauverbände ist Berlin, W. O. Luisenstraße 17. IV.

Der Zweck des Verbandes ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gründung und Förderung gemeinwirtschaftlicher, genossenschaftlicher und sonstiger nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätigen Bauverbände sowie ihre Vertretung gegenüber den entscheidenden Körperschaften: Reich, Staat und Gemeinden. Die Gesellschaft soll zur Übernahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäften befähigt sein. Die Bauverbände müssen von dem Grundfakt geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Ihr Hauptzweck soll die Herstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen sein. Die Gesellschafter oder Genossen der Bauverbände dürfen keinen höheren Gewinnanteil als 5 Prozent beziehen.

Das Elend der Kartoffelversorgung.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln hat zu einer großen Kartoffelpnot geführt. Nicht nur sind die Preise wahnwitzig emporgeschossen, ist dem Wucher mit dem wichtigsten Nahrungsmittel für und Tor geöffnet worden, in vieler Orten fehlt es auch an Kartoffeln. Sie werden von der Landwirtschaft direkt oder indirekt durch wuchernde Preisforderungen zurückgehalten. Dieser „Segen“ der freien Wirtschaft hat die Konsumenten und besonders die Arbeiterschaft in allen Ecken der Republik zu einem Abwehrkampf auf den Plan gerufen. Die Eisenbahner haben in manchen Orten sich geweigert, Kartoffeln zu befördern, wenn sie nicht zu einem angemessenen Preis geliefert werden.

Diese allgemeine und ganz berechtigte Erregung der Bevölkerung hat Ende September zu einer Verhandlung zwischen Regierung, Landwirtschaft und den Gewerkschaften, Kommunalverbänden und anderen Verbrauchervertretern geführt. Nach langen Verhandlungen hat man sich hier auf folgende Richtlinien für die Kartoffelversorgung geeinigt:

1. Im freien Verkehr soll ein Erzeugerpreis von 25 Mk. pro Zentner für Herbstkartoffeln nicht überschritten werden. Wo es die Kosten der tatsächlichen Produktion gestatten, soll angestrebt werden, den Preis soweit wie möglich unter diese Grenze zu senken.
2. Es sollen sofort durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die einschlägigen Stellen verpflichtet werden, ungenügende Produktionsgebiete Verhandlungen zwischen Erzeuger und Verbraucherorganisationen herbeizuführen, um eine Versorgung der Bevölkerung auf der in Ziffer 1 angegebenen Grundlage sicherzustellen. Dabei muß der unmittelbare Zwischenhandel zwischen Verbraucher und Erzeuger ausgeschaltet werden. Der Handel wird stattdessen mit möglichst geringen Gewinnspannen begünstigt.
3. Bei den Verhandlungen ist zugleich anzustreben, daß von den Lieferorganismen die Verfeinerung bestimmter Mengen zu dem örtlich zu vereinbarenden Preise vertraglich übernommen wird.
4. Die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai 1920 abgeschlossenen Lieferungsverträge bleiben in Kraft.

Wenn die Landwirtschaft nach diesen Richtlinien verfahren würde, wäre gegen die heutigen Zustände, wo bis zu 60 Mk. für den Zentner Kartoffeln gefordert werden sind, eine ansehnliche Besserung in der Kartoffelversorgung erreicht. Leider berechnen die bisherigen Erfahrungen mit einem Teil der Landwirtschaft nicht zu der Hoffnung, daß sie den Preis von 25 Mk. einhalten wird, nachdem doch sie unter diesen Preis lernen muß. Das ist aber durchaus möglich, wie selbst aus den Kreisen der Landwirtschaft wiederholt betont worden ist. Es werden wahrscheinlich noch andere Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Kartoffelversorgung sicherzustellen. Auf das Verhalten der Gewerkschaften der Länder die Konzeptionsförderung des Kartoffelhandels dringend zu empfehlen. Wesentlich fördern die Landesregierungen nicht mit dieser Maßnahme, denn dies könnte nach Lage der Dinge nur ein Weg zu sein, um das Schicksal in unserer Ernährungsweise zu verhüten.

Verbandsnachrichten.

Vorankündigungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.
Berlin SO. 16, Am Kolonnenpark 2.
Der Vorstandsvorstand,

Korrespondenzen.

Dresden. (Schürmannsche) Der einzige Bearbeiter des Kollegen Fröhlich ist es gelungen, alle Kollegen und Kolonnen zu organisieren. In Frage kommen 9 Arbeiter und 20 Kolonnen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden, da die Kollegen ein Mitglied dem Verband beitreten, nicht in der notwendigen Weise verbessert werden. Inzwischen ist es uns gelungen, für die nächsten eine Erhöhung des Wochenlohnes um 60 Mk. und für die nächsten um 20 bis 40 Mk. zu erreichen. Zu einem Tarifabschluss ist es noch nicht gekommen, obwohl eine gute Konjunktur vorliegt. Denn die Kollegen sind in der Lage, dem Verband beitreten zu werden, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser werden. Wir hoffen, daß die Zukunft ein Licht bringt, und erwarten zunächst Mitarbeit aller Kollegen im Verband.

Stettin. Das Verhalten der Verhandlungen im Zuge der Holzarbeiter-Zeitung zeigt, daß die Sägen noch lange nicht die

Hände in den Schoß legen dürfen, vielmehr recht tüchtig auf dem Posten sein müssen, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen wollen. Es wäre sehr kurzichtig, wenn die Kollegen den Mut verlieren wollten, weil nicht sofort materielle Erfolge für sie herausgekommen sind. Man erst recht müssen die Kollegen dem Verband die Treue bewahren. Und ferner ist es notwendig, daß alle Mitglieder sich eifrig an den Verbandsarbeiten beteiligen. Auch die Versammlungen müssen regelmäßig besucht werden. In der nächsten Versammlung wird Kollege Köhler einen Vortrag halten. Wir erwarten eine volle Versammlung, denn nur gemeinsame Arbeit führt zum Ziel.

Großhabarz. Unserm Wunsche, eine eigene Zahlstelle zu haben, ist nun Rechnung getragen worden. Man haben die Mitglieder aber auch die Pflicht, sich an den Verbandsarbeiten eifrig zu beteiligen. Auch die Versammlungen müssen regelmäßig besucht werden. Wenn wir eifrig und im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert bleiben, dann gelingt es uns, auch im Labarz-Großhabarz Bezirk bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Kottbus. (Bildhauer.) In unserer letzten Versammlung wurde aus allen fünf Betrieben über einen guten Geschäftsgang berichtet. Es wird in Lohn und Akkord gearbeitet. Lebhaft kritisiert wurde das Verhalten der Kollegen in der Möbelfabrik von Marby u. Garb. Hier werden seit mehreren Wochen Überstunden gemacht. Die Kollegen sind auch nicht gewillt, davon Abstand zu nehmen; sie behaupten, die Überstunden müßten gemacht werden, weil sonst die Tischler nicht arbeiten könnten. Als nun jetzt ein Kollege arbeitslos wurde und in diesem Betrieb anfangen wollte, wurde ihm erklärt, es sei kein Platz mehr frei. Die anderen Kollegen machen aber Überstunden ruhig weiter. Die Kollegen sollten doch endlich begreifen, daß sie durch ihr Verhalten den Achtstundentag zu nichte machen. Und das darf doch nicht geschehen. Wir appellieren an die Kollegen, sich ihrer Pflicht als Gewerkschafter bewußt zu werden. — Die auswärtigen Kollegen bitten wir, nicht auf Zeitungsanzeigen nach hier zu kommen, sondern erst vorher bei der Ortsverwaltung Auskunft über die hiesigen Verhältnisse einzuholen.

Schöneheide. Im Monat September flaute die Arbeitslosigkeit etwas ab. Gegen Schluß des Monats nahmen drei Großbetriebe die Arbeit wieder voll auf. Es besteht aber keine Hoffnung, daß eine allgemeine und dauernde Besserung eintritt. Ein Großbetrieb wird wohl seine Pforten für immer schließen. Im Barort Rostkämchen ist die Wästelindustrie in Hochkonjunktur. Erhebliche Tarifdifferenzen bestehen in der Heimindustrie. — Sägereien, Tischlereien und Harmonikafabriken arbeiten voll; in den Sägereien und Harmonikafabriken ist es meistens Lagerarbeit, die ausgeführt wird.

Stettin. Am 23. September fand auf unsere Einladung hin eine Besprechung mit der hiesigen Drechslerrinnung, den Direktoren und Lehrern der Fachschulen und Architekten statt, um über Mittel und Wege zur Befreiung des Drechslergewerbes zu beraten. Einleitend gab Kollege Hüfner einen Überblick über die Ursachen, die zum Niedergang des Drechslergewerbes geführt haben. Der Jugendstil räumte mit dem gedrehten und verzierten Kram auf, die Drechsler unternahmen aber nichts, um Qualitätsarbeit zu erzeugen. Wenn jetzt an die Hebung des Drechslergewerbes herangegangen werden soll, so muß besonders Wert auf die Ausbildung des Nachwuchses gelegt werden. Alle Herren waren sich darin einig, daß es möglich ist, das Drechslerhandwerk wieder auf die Höhe zu bringen, wenn im ganzen Reich gemeinsam gearbeitet wird. Vor allen Dingen muß das Drechslerhandwerk wieder als selbständiges Gewerbe aufgebaut werden. Auch eine Ausrichtung von guten Drechslernarbeiten wird dazu beitragen, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Waltershäusen. Unsere Kollegen der Möbelbranche forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 65 Pf. auf 4,70 Mk. Die Kleinmeister sehen die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung ein, nur zwei Betriebe lehnten unsere Forderung rundweg ab. Bei einer Firma ist es den Kollegen gelungen, drei Tage Ferien durchzudrücken. Dies ist der erste Schritt, der Ferien gewährt. Zwei Unternehmer erklärten uns in einem Schreiben, daß ein Heben der Preise und eine Aufbesserung der Löhne sich nicht vereinbaren. Viele beiden Herren sind bei jeder Gelegenheit der Bemühung unserer Bewegung. Der eine Unternehmer steht bei den hiesigen Kollegen in einem sehr befremdlichen Ruf. Ist es doch doch vorzuziehen, daß der Lohn des Meisters einem Kolonnen Christiana angeboten hat. Eben anderen Kollegen sind für einen Schaden, welcher lediglich aus dem schlechten Material zu schreiben ist, 40 Mk. vom Wochenlohn abgezogen worden, obwohl der Schaden höchstens 15 Mk. betrug. Die hiesigen Kollegen werden diese Verweise.

Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Das Tarifamt hat in seiner letzten Sitzung in Berlin folgende Entscheidungen getroffen:

1. Das Tarifamt beschließt, daß im Geltungsbereich des Vertrages an einem Orte nicht zwei verschiedene Tariflöcher von einer Parteipartei festgesetzt werden dürfen.
2. In München wurden nach Freidigung des letzten Lohnkampfes eine Anzahl Arbeiter nicht wiederbeschäftigt, weil einzelne Betriebe geschlossen blieben. Die Arbeitnehmer beauftragten Entschädigung wegen Knonwidereinteilung. Das Tarifamt hat entschieden:
„Ein Anspruch auf Entschädigung für Arbeiter, welche nach Freidigung der letzten Streikbewegung infolge Arbeitsmangel oder Mangel an Arbeitskapital nicht mehr eingestellt wurden, besteht nicht.“
3. In Sachsen der Kohlarbeiter im Bereich des Holzgewerbes wurde nachfolgende Tarifvertrag beschlossen:
Die Frage der Revision der Tariflöcher ist einem unparteiischen Vorstände zu unterbreiten. Vorbedingung ist, daß die Arbeitgeber ihre Forderung auf Festlegung eines Vertragslohnes zahlenmäßig den Arbeitnehmern unterbreiten. Die Parteiparteien haben in der Schlichtungskommission zu verhandeln. Das Ergebnis ist dem Tarifamt mitzuteilen.
4. Arbeitszeit:
In Spandau wird bei der Firma Schulz nach 18 Stunden gearbeitet. Das Tarifamt beschließt:

„Die vertragliche Arbeitszeit von 46 Stunden gilt auch für die Firma Schulz.“

Über Feriendifferenzen in Spandau wurde wie folgt entschieden:
1. Der Tischler W. hat keinen Anspruch auf Ferien, weil er am Tage seiner Entlassung noch kein halbes Jahr ununterbrochen im Betrieb war.
2. Der Tischler G. war seit 26. April 1919 ununterbrochen im Betrieb beschäftigt. Er hatte auf Grund örtlicher Vereinbarungen im November 1919 drei Tage Ferien erhalten. Bei seiner Entlassung im Juni 1920 bekam er von der Firma für das Jahr 1920 einen Tag Ferien.

Das Tarifamt entschied, der Tischler G. hat nach den Bestimmungen des Reichstarifs Anspruch auf drei Tage Ferien.

4) Auf Antrag der Ortsparteien hat das Tarifamt nachstehende Orte in höhere Tarifklassen verlegt: Stalupönen von der 4. in die 3. Klasse, Grünberg von der 5. in die 4. Klasse, Kottbus von der 4. in die 3. Klasse, Njersleben von der 4. in die 3. Klasse, Gütersloh von der 5. in die 4. Klasse, Burgdorf von der 5. in die 4. Klasse, Lehre von der 5. in die 3. Klasse, Ulfen von der 4. in die 3. Klasse, Müden von der 5. in die 4. Klasse, Sprünge von der 5. in die 4. Klasse, Köln a. Rh. von der 2. in die 1. Klasse, Hofen von der 5. in die 4. Klasse, Pleinigen von der 5. in die 4. Klasse, Kempten von der 5. in die 4. Klasse, Delmenhorst von der 4. in die 3. Klasse, Bonn von der 3. in die 2. Klasse, Düren von der 4. in die 3. Klasse, Krefeld von der 3. in die 2. Klasse, M. Gladbach von der 4. in die 3. Klasse, Rhendri von der 4. in die 3. Klasse, Berjen von der 4. in die 3. Klasse.
Berlin, den 30. September 1920.

Tarifamt für das Deutsche Holzgewerbe.

Obmann der Arbeitgeber: P. Weiland.
Obmann der Arbeitnehmer: M. Schleichner.

Unsere Lohnbewegung.

Verhandlungen für die Seefischwerften.

In den Tagen vom 15. bis 17. September fanden in Hamburg Verhandlungen mit den Vertretern der Werksbesitzer statt, die dann verlegt und am 23. September zu Ende geführt wurden. Eine allgemeine Erhöhung der Löhne, die von den Arbeitervertretern gefordert wurde, lehnten die Unternehmer entschieden ab, dagegen gelang es, in sonstiger Beziehung einige Verbesserungen des bestehenden Vertrages durchzudrücken. Dazu gehört, daß die Ferientage, die bisher mit dem Stundenlohn bezahlt wurden, nunmehr mit dem Durchschnittsverdienst entschädigt werden. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit wird auf 75 Prozent erhöht. Ungelernte Arbeiter, die nicht in Akkord arbeiten, erhalten 50 Prozent des Durchschnittsüberverdienstes des Werkes als Zuschlag, hat bisher nur 10 Prozent. Dagegen ist es nicht gelungen, die Forderung der Modelltischler für Anerkennung zu bringen, welche verlangten, als eine der Gruppen anerkannt zu werden, die nach der Eigenart ihrer Arbeit nicht in Akkord beschäftigt werden können. Die Unternehmer wehren sich gegen jeden Versuch, die Akkordarbeit einzuschränken. Sie wollten nicht zugeben, daß die Arbeiter der Modelltischler nicht kalkulieren lassen, und verwiesen insbesondere darauf, daß die Modelltischler mit dem Verdienst mit an erster Stelle stehen. Das getroffene Lohnabkommen wurde bis zum 31. Oktober befristet. Bei den Verhandlungen auf den Werften sind bekanntlich die Metallarbeiter die führende Organisation, doch gehören daneben Vertreter der anderen Organisationen, darunter auch unseres Verbandes der Verhandlungskommission an. Diese hat beschlossen, den neuen Vertrag den Werftarbeitern zur Ratifikation zu empfehlen.

Lohnverhandlungen für das besetzte linksrheinische Gebiet.

Schon im Juni dieses Jahres wurden von uns in Köln Kollegen in verschiedenen Orten Lohnforderungen in Höhe von 20 Prozent erhoben. Die Vertragspartner, der Arbeitgeber-Schwarzverband für das besetzte Gebiet und der Rheinisch-Westfälische Tischler-Innenverband lehnten trotz unserer wiederholten schriftlichen Eingaben Verhandlungen mit uns ab mit der Begründung, infolge der schlechten Konjunktur könnten Lohnaufbesserungen nicht bewilligt werden. Nach mehr, denn dreimonatiger Verzögerung kamen jetzt endlich Verhandlungen zustande, die für eine Reihe von Orten eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 10 Prozent brachten. Damit kommen die Kollegen in diesen Orten nunmehr auf die Lohnhöhe, die in den übrigen Orten im Rheinland und in Westfalen bereits erzielt wird.

Es erhalten ab 25. September Lohnerhöhungen die Orte: M. Gladbach, Albeny, Wieren und Tüllen 50 Pf. pro Stunde; der Durchschnittslohn erhöht sich damit auf 3,45 Mk. Nachen 50 Pf., nunmehr Durchschnittslohn 3,70 Mk.; Krefeld 50 Pf., Durchschnittslohn 3,85 Mk.; Wörs 1 90 Pf., Durchschnittslohn 3,85 Mk.; Wörs II 70 Pf., Durchschnittslohn 3,70 Mk. Für einige weitere Orte wurde eine Verhandlung nicht erzielt, weil das Angebot der Arbeitgeber zu gering war, und soll nun verhandelt werden, falls zu einer Verhandlung zu kommen.

In Offen ist es gelungen, am 23. September in dem Vertrag der Möbel- und Dekorationsgewerbe ein neues Lohnabkommen zu vereinbaren. Daraus erholten alle Arbeiter über 22 Jahre eine Erhöhung des Stundenlohnes um 50 Pf., und zwar am 1. Oktober 50 Pf. und am 1. November 20 Pf. Für die Arbeiter unter 22 Jahren beträgt die Zulage 40 Pf. und zwar 25 Pf. am 1. Oktober und 15 Pf. am 1. November.

In Glesina ist der Streit bei der Firma Gurski u. Sohn durch einen Einverständnis des Schlichtungsausschusses beigelegt worden mit dem Erfolge, daß den dort beschäftigten arbeitslosen Kollegen der zu wenig gezahlte Lohn sowie Verzinsung der Ferien ausbezahlt worden ist. Die Kolonnen, von denen keiner mehr als 23 Jahre in dem Betrieb beschäftigt war, sind mittlerweile wieder aufgenommen. Die Firma Gurski will den Betrieb nächstens wieder eröffnen, wir werden deshalb alle Kollegen, die nach hier werden wollen, herzlich einladen, daß sie nur zu Tarifarbeit in Arbeit treten dürfen.

Aus der Holzindustrie.

Die Verbindlichkeitsklärung des Reichstarfs abgelehnt.

Die Nachricht, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Reichstarfsvertrages für das deutsche Holzgewerbe abgelehnt hat, wird zweifellos von unsern Verbandsmitgliedern mit demselben Gleichmut angenommen werden, mit dem unser Verbandsvorstand das Schreiben in Empfang genommen hat, das diese Mitteilung enthält. Nachdem die Erledigung des Antrags sowohl Zeit in Anspruch genommen hat, hätte auch die Bewilligung kaum noch eine nennenswerte praktische Bedeutung erlangt.

Nicht uninteressant dürfte es sein, den Gang der Dinge noch einmal zu rekapitulieren. Der Reichstarfsvertrag wurde am 3. Februar 1920 abgeschlossen und von seiten der Arbeitgeber vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, für die Arbeiter vom Deutschen Holzarbeiter-Verband und der christlichen sowie der Hirsch-Dunderschen Organisation der Holzarbeiter unterzeichnet. Die wiederholten späteren Verhandlungen betrafen, was hier gleich eingeschaltet sein mag, nur das Lohnabkommen, berührten also den übrigen Inhalt des Vertrages nicht.

Der von allen Organisationen, die den Vertrag unterzeichnet hatten, gemeinsam gestellte Antrag auf Verbindlichkeitsklärung wurde am 5. März an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Am 1. April frag unser Verbandsvorstand an, ob in dieser Sache bereits amtliche Schritte unternommen seien. Am 15. April traf ein vom 31. März datiertes Schreiben des Reichsarbeitsministeriums ein, in welchem mitgeteilt wurde, daß der Antrag im „Reichsanzeiger“ bekanntgemacht worden sei, wobei bestimmt wurde, daß Einwendungen bis zum 10. Mai erhoben werden könnten. In dem gleichen Schreiben wurde weiter mitgeteilt, daß bereits eine Anzahl Verbände Einspruch erhoben hätten. Nämlich: der Arbeitgeberverband für das sächsische Holzgewerbe in Dresden, der Verein der Flößerschiffern Deutschlands in Hamburg, der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Reichsverband Sietina, der Allgemeine Arbeitgeberverband, Eig. Amdorfstadt, die Innung der Tischler, Glaser, Wöltcher, Drechsler, Stelmacher und Bildhauer zu Wöhmed und einzelne Firmen in Wöhmed, der Industrielle Arbeitgeberverband zu Hannover, die Arbeitgeberzentrale im Verband thüringischer Industrieller in Weimar, die Holzwerke in Eichenach, der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Landesverband der Holzarbeiter in Göttingen, der Arbeitgeberverband der Harzer Holzindustrie, Eig. Wernigerode, der Arbeitgeberverband der Holzweiterverarbeitenden Betriebe Süd-Ostpreußens in Allenstein, der Arbeitgeberhauptverband für Industrie, Handel und Gewerbe Vorpommerns in Stralsund, der Arbeitgeberverband deutscher Kinderwagenfabrikanten und verwandter Zweige in Berlin, der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, die Vereinigung der Holzschneidmaschinen- und Holzindustrieller Betriebe der Städte Hannover-Einöden und der Arbeiterverband für Oera und Umgegend in Oera.

Das ist eine hübsch lange Liste von Einsprüchen, die bereits vor der öffentlichen Bekanntgabe erhoben wurden. Besonders interessant ist, daß sich unter den Protestanten auch zwei Bezirksverbände des Arbeiter-Schutzverbandes befinden, dessen Hauptvorstand den Vertrag abgeschlossen und den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt hatte.

Unter Verbandsvorstand hat sich dann die protestierenden Unternehmervorstände etwas näher angesehen und festgestellt, daß mehrere dieser Verbände für den Reichstarfsvertrag überhaupt nicht im Bereiche kommen. Unteram 21. Mai konnte an das Reichsarbeitsministerium eine als einziger geltende Nachweilung gelangt werden, aus der hervorging, daß der Reichstarfsvertrag bis Ende März in 1922 befristet mit 100 000 beschäftigten Holzarbeitern durchgeführt ist, während in den Betrieben der Verbände, die Einspruch erhoben haben, nur 7845 Holzarbeiter beschäftigt sind. Daraus ließ das Reichsarbeitsministerium zunächst längere Zeit nichts von sich hören. Am 30. September ging endlich ein vom 26. September 1920 datiertes Schreiben mit der folgenden Erklärung ein:

Die vorgenommene Prüfung hat trotz eingehender Ermittlungen keinen hinreichenden Anhalt dafür ergeben, daß der Reichstarfsvertrag im Teilgebiet für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises überwiegende Bedeutung besitzt. Zahlreiche Einsprüche aus allen Teilen des Reichs haben erkennen lassen, daß eine Durchführung in weiten Kreisen der interessierten Wirtschaftskreise auf erheblichen Widerstand stößt. Auch die Bestimmungen der Länder haben sich in weit überwiegender Mehrheit gegen eine Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit ausgesprochen.

Unter diesen Umständen hat sich zu meinem Bedauern jetzt nicht in der Lage, dem vorliegenden Antrage zu entsprechen. J. A. Siebert.

Dieses Schreiben hat, wie bereits erwähnt, keinerlei Überzeugung erzeugt. Auf den Stand der Dinge hat diese Entscheidung wenig Einfluß aus. Da der Vertrag befristet ist, bleibt er auch weiterhin in Kraft, insbesondere gilt er für die Betriebe aller Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes, auch für solche, die etwa nach Abschluß des Vertrages aus dem Geltungsbereich ausgeschieden sind. Der Protest einzelner Bezirksverbände gegen die Verbindlichkeitsklärung ist in der Hinsicht nicht begründet. Ebenso gilt der Reichstarfsvertrag für die Betriebe aller Mitglieder der Unternehmervorstände und für die Einzelbetriebe, die den Vertrag anerkannt haben. Diese Nachzüglichen des Reichstarfsvertrages stützt sich auf § 1 des Reichstarfsvertrages vom 3. Februar 1920.

Die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung hat lediglich die Bedeutung, daß der Reichstarfsvertrag nicht ohne weiteres auch für die Betriebe der Unternehmervorstände und für die Einzelbetriebe, die den Vertrag nicht anerkannt haben, Anwendung findet. Auch werden die Holzgewerbetreibenden in dem Reichstarfsvertrag nicht bestraft, sondern können den Vertrag ablehnen, was wir immerhin noch weiter empfehlen und fördern müssen. Wer jedoch in Kraft weilt, daß Komplikationen, die vom Deutschen Holzgewerbeverband getrieben werden, ob mit oder ohne Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministeriums, zur Abklärung der Holzindustrie beitragen. Wir werden uns bestreben, auf dem Wege zu diesem Ziel, und wir werden es erreichen, wenn die Holzgewerbetreibenden...

Julius Hildebrandt gestorben.

Aus Halle kommt die Nachricht, daß dort unser Kollege Julius Hildebrandt nach kurzem Krankenlager unerwartet rasch gestorben ist. Wenn er auch in den letzten Jahren in der Holzarbeiterbewegung nicht mehr stärker hervorgetreten ist, so verdient es sich doch, bei seinem Ableben der großen Verdienste zu gedenken, die er sich um den Deutschen Holzarbeiter-Verband erworben hat.

Hildebrandt war von Beruf Stadtarbeiter. Als solcher arbeitete er lange Jahre in Berlin, und er entfaltete vornehmlich unter seinen engeren Berufskollegen, eine sehr rege Agitation, die ihn auch bei den Kollegen außerhalb Berlins bekannt machte. Die Berliner Stadtmacher hatten ursprünglich eine eigene Organisation, die im Jahre 1901 zum Deutschen Holzarbeiter-Verband übertrat. Im Jahre 1905 fand zum ersten Male eine Reichskonferenz der Stadtmacher statt, auf welcher die Zentralkommission der Stadtmacher ins Leben gerufen wurde. Die Wahl Hildebrandts zum Vorsitzenden dieser Zentralkommission war bei seiner Stellung in der Bewegung selbstverständlich. Im Jahre 1907 fanden dann Konferenzen der verschiedenen Zweige des Drechslergewerbes statt, bei welcher Gelegenheit die Kammacher der Zentralkommission der Stadtmacher angegliedert wurden. Diese Verbindung war hauptsächlich mit Rücksicht auf die Person des Kollegen Hildebrandt erfolgt, welcher der Betämpfung der Brandgefahr in der Zelluloseindustrie ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Auf diesem Gebiet hat er sich auch in der Folgezeit in Wort und Schrift mit hervortragendem Eifer und nicht ohne Erfolg betätigt.

Daneben hat Hildebrandt auch in der politischen Arbeiterbewegung fleißige Agitationsarbeit geleistet. Er hat wiederholt für die Sozialdemokratische Partei zum Reichstag kandidiert, und im Frühjahr 1913 wurde er als Parteisekretär nach Halle berufen, nachdem er vorher einige Jahre als Angestellter unserer Berliner Zählstelle tätig gewesen war. In Halle hat sich unser Kollege rasch eingebürgert und Vertrauen erworben. Bei der Gründung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei trat er zu dieser über. Wenn ihn auch seine politische Tätigkeit — neben seinen Partiamtämtern übte er auch das Mandat eines Stadtvorordneten in Halle aus — nicht mehr gestattete, sich in der früheren Weise der Holzarbeiterbewegung zu widmen, so brachte er dieser doch stets lebhaftes Interesse entgegen. Julius Hildebrandt hat ein Alter von 58 Jahren erreicht. Sein Andenken wird in unserm Verband in Ehren gehalten werden.

Akkordarbeit und Mindestleistung in der Büstenindustrie.

Von den Verhandlungen des Verbandsrates der selbständigen Büstenmacher und ihrer Innungen, der am 15. und 16. August in Dortmund tagte, ist die Stellungnahme zum Reichstarfsvertrag von besonderem Interesse auch für unsere Kollegen. Von einer prinzipiellen Stellungnahme für oder gegen den Reichstarfsvertrag ist nach dem Bericht der Allentburger Büstenmacher-Zeitung wenig zu merken. Der Antrag Dann (Berlin) auf Kündigung des Reichstarfs wurde nach längerer Debatte von dem Antragsteller zurückgezogen, dann aber ein Antrag Käppler (Dresden), der dasselbe betrafte, angenommen. In der Diskussion brachte ein Redner, Bornmann (Weslau), es fertig, erst für und nachher gegen die Kündigung zu sprechen. Bei den neuen Verhandlungen zum Reichstarfsvertrag soll darauf gedrungen werden, nur eine Zweitteilung der Klassen vorzunehmen und beim Akkordsystem Mindestleistungen festzusetzen. Es wurde hierzu von dem Kölner Vertreter ein Schiedsspruch beantragt, der vom örtlichen Schiedsamt, drei Meistern und drei unserer Kollegen, gefällt werden ist. Dieser Schiedsspruch ist in mehr als einer Beziehung lehrreich für unsere Kollegen. Es werden nach diesem Schiedsspruch von einem Arbeiter als Mindestleistung verlangt bei:

	Arbeitsleistung in Stunden pro Stunde	pro Woche	Lohn pro 1000 Bündel mit Abschneiden	ohne Abschneiden
Männliche Arbeiter.				
Einstichware aus Fibré, Kotos, Fasine oder Mischungen	420	19820	11,80	10,35
Wurzel mit Kordel oder Draht	380	17480	13,—	11,40
Dickhaar	400	18400	12,35	10,80
Piaßava	300	13800	16,50	14,45
Weibliche Arbeiter.				
Einstichware aus Fibré, Kotos, Fasine oder Mischungen	370	17020	8,30	7,25
Wurzel mit Kordel oder Draht	350	15180	9,30	8,15
Dickhaar	350	16100	8,80	7,70
Piaßava	250	11500	12,25	10,70
Männliche Arbeiter.				
Gewichte Ware aus Koffhaar, Borsten usw. außer Piaßava	200	9200	—	24,75
Piaßava	160	7360	—	30,90
Weibliche Arbeiter.				
Gewichte Ware aus Koffhaar, Borsten usw. außer Piaßava	150	6900	—	20,50
Piaßava	120	5520	—	25,60

Betrachtet man diese geforderten Mindestleistungen, dann muß man zugedenken, höher geht's nimmer. 420 Bündel einziger pro Stunde, das ist eine Leistung, die wohl die überlegte Maßzahl der bei Akkordarbeit beschäftigten Kollegen überhaupt nicht erreicht, viel weniger noch übertrifft. Der Reichstarfsvertrag verlangt Mindestlöhne, damit auch der schwache Arbeiter sein Existenzminimum verdienen kann. Wenn aber Leistungen festgelegt werden, die nur von besonders geübten Arbeitern erreicht werden können, dann ist es kein Minimallohn, sondern ein Maximallohn, den wir bestimmen, und dann allerdings, wenn wir zu solchen Tarifen unsere Zustimmung geben, ist es gerade mit der wirtschaftlichen Verbesserung unserer Kollegen, dann sinken wir wieder in das alte Stadium zurück.

Selbst ein Arbeiter auf dem Verbandsrat fand diese Mindestleistung sehr hoch. Daß, wie ein hannoverscher Vertreter behauptete, sogar noch höhere Leistungen von den Arbeitern selbst gefordert werden, gehört wohl in das Reich der Fabel. Auf unserer Konferenz in Nürnberg lag ein Antrag vor, 2500 Bündel beim Einzeln und 1200 Bündel beim Pechen als Tagesleistung der Berechnung der Akkordpreise zugrunde zu legen, was das ist, weiß man nicht, haben wir doch Orte, wo 300

resp. 150 Bündel als Stundenleistung gerechnet werden. Läßt sich das auch nicht so ohne weiteres einheitlich für alle Orte regeln, da Arbeitsmethoden, Größe der Posten usw., ebenfalls eine Rolle dabei spielen, so muß doch unbedingt darauf gesehen werden, daß, was im Reichstarfsvertrag festgelegt ist, auch zur Durchführung gebracht wird, nämlich, daß die Löhne als Mindestlöhne zu betrachten sind. Also müssen auch die Akkordpreise so berechnet werden, daß nicht nur tüchtige, sondern auch schwache Arbeiter dabei auf den Mindestlohn kommen. Darum kann den Kollegen allerorts immer wieder nur geraten werden: Seid wachsam und habt die Augen auf!

Der Zuzug nach Holland.

Von den christlichen Verbänden der Bauarbeiter und der Holzarbeiter wird zurzeit eine lebhafte Propaganda für die Abwanderung nach Holland entfaltet. An die Zahlstellen dieser Verbände wird ein Zirkular verschickt, in welchem bekanntgegeben wird, daß im Haag etwa 1000 Bauarbeiter gesucht werden, und zwar Stukkateure, Verputzer, Maurer, Zimmerer, Einwickler, Maschinenschreiner, Boyschreiner. Die Arbeitsbedingungen werden in verlockenden Farben geschildert, und den Mitgliedern der Verbände und den Zahlstellenverwaltungen werden ausführliche Anweisungen für die Beantragung eines Passenzuzuges nach Holland gegeben.

Diese Propaganda hat auch bei unsern Kollegen Aufmerksamkeit erregt, wie aus verschiedenen an den Verbandsvorstand gerichteten Anfragen hervorgeht. Wir können nur empfehlen, dieser Angelegenheit gegenüber größte Vorsicht und Zurückhaltung zu beobachten. Wie wir dem „Grundstein“ entnehmen, ist die Behauptung der christlichen „Baugewerkschaft“, daß im Haag allein 1000 Bauhandwerker der verschiedensten Berufe gesucht würden, ein wenig übertrieben. Im Haag werden 200 Stukkateure gesucht. Der Bauarbeiterverband in Köln hat bereits 195 und der christliche Verband 16 Adressen von Stukkateuren an das holländische Konsulat geliefert, und es stehen noch ungefähr 80 Adressen zur Verfügung. Aus anderen Städten Hollands sind Arbeiter nicht verlangt. Der Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes macht noch darauf aufmerksam, daß in Holland keine große Vorliebe für Deutsche besteht. Es geht den Deutschen in Holland so, wie es den Italienern vor dem Kriege in Deutschland ergangen ist; man brauchte sie, aber man sah sie nicht gern. Er bittet deshalb die Mitglieder seines Verbandes, ihn nicht mit überflüssigen Schreibereien zu belasten.

Diese Mahnung sollten auch die Mitglieder unseres Verbandes beachten. Dabei kommt noch ein anderes Moment in Betracht. In dem erwähnten uns vorliegenden christlichen Zirkular, das vom 5. September datiert ist und als Unterschrift den Zählstellenmeister Heinrich Kurlisch trägt, heißt es unter anderem: „Bis zum 28. August werden die sozialdemokratischen Delegierten ausgesperrt. Die Aussperrung ist jetzt zu Ende.“ Hier liegt vermutlich der Schlüssel der ganzen Aktion. Wir haben übrigens beim holländischen Arbeiterverband nähere Erkundigungen eingesehen und werden, wenn erforderlich, noch auf die Sache zurückkommen.

Zelluloseverarbeitung und Brandgefahr.

Die in ganz Deutschland bekannte Büstenfabrik in Kranzlein in Erlangen ist am 21. September niedergebrannt. Das Feuer ist während der Arbeitszeit ausgebrochen, und in kaum einer Minute haben alle vier Eckenwerke in höchstem Grade gestanden. Im Treppenhause hat die Strahlflamme den über 200 Beschäftigten den Ausgang versperrt. Sie haben über die Nottrappe flüchten müssen. Das Feuer hat sich aber nur einer solchen Geschwindigkeit ausbreitet, daß noch zehn Kollegen und Kolleginnen von den Flammen ergriffen wurden. Zwei davon sind ihren Brandwunden sofort erlegen, und eine Kollegin schwebt noch in Lebensgefahr.

Über die Ursachen des Feuerausbruchs ist noch nichts Näheres bekannt. Aber die Tatsache, daß das Feuer beim Schneiden von Zelluloseplatten entstanden ist, läßt die Frage aufwerfen, ob bei der Zelluloseverarbeitung die Vorsichtsmaßnahmen getroffen gewesen sind, die unbedingt vorgeschrieben sind und bei der großen Feuergefährlichkeit der Zellulose eine Selbstverständlichkeit sind. Darüber hinaus wird die Untersuchung auch feststellen müssen, ob die geltenden Vorschriften genügen, um solche Unglücke zu verhüten.

Die Leimbewirtschaftung aufgehoben.

Die Zwangsabwirtschaftung des Leims war für die Bauarbeiter schon lange ein Stein des Anstoßes. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags hat sich den vielen Klagen, die darüber laut wurden, nicht verschlossen und am 19. August einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Verkehr mit Leim die freie Wirtschaft einzuführen. In dem gleichen Sinne hat sich auch der wirtschaftspolitische Ausschuss des norddeutschen Reichswirtschaftsrates ausgesprochen. Diesen Wünschen ist nunmehr entsprochen worden. Mit Wirkung vom 1. Oktober ist die Bewirtschaftung des Leims und seiner Rohstoffe, Knochen und Leimleder, aufgehoben worden.

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sind die Kleinsten der drei großen Gruppen von Gewerkschaften. Trotz der verhältnismäßig starken Mitgliederzunahme, die sie im Jahre 1919 erfahren haben, bilden sie aber in dem großen Meer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nur ein kleines Fährlein, das erst dann in Betracht kommt. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielten, aber diese Zeit ist lange vorbei. Des war noch der Fall in den ersten Jahren der Geltung des Sozialistengesetzes, wo die Hirsch-Dunderschen von den Behörden ebenso verfolgt, wie die freien Gewerkschaften verfolgt wurden. Diese Verfolgung hat ihnen aber keinen Nutzen gebracht. Sie sind in der Entwicklung stehen geblieben und liegen von den viel später ins Leben gerufenen christlichen Gewerkschaften weit überflügelt worden.

Aus dem in Nr. 18 des „Vorkämpfer“ vom 16. September veröffentlichten Rechenschaftsbericht geht hervor, daß alle Gewerkschaften zusammen am Schluss des Jahres 1919 189 831 Mitglieder zählten. Das ist um die Hälfte mehr als am Schluss des Jahres 1918; aber selbst bei einer Verdoppelung

lung der Mitgliederzahl wären die Gewerksvereine die unbedeutende Gruppe geblieben, die sie bisher waren. Nachstehend geben wir die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Gewerksvereinen am Schluß des Jahres 1919 und stellen daneben die Zahlen für die Jahre 1918 und 1917.

Table with 4 columns: Occupation, 1917, 1918, 1919. Rows include Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter, Schuhmacher und Lederarbeiter, Schneider, Frauen und Mädchen, Tabakarbeiter, Töpfer, Eisenbahner, Gemeindefahrer, Maler, Lackierer usw., Bauhandwerker, Bäcker und Konditoren, Bildhauer, Brauer, Kellner, Maschinenisten, Wäger, Danzler, Gasterer, Eisenbahner, Württemberg, Bergarbeiter, Riepschläger, Küfer.

Zusammen 106 618 113 792 180 831

Die Entwicklung ist nicht in allen Gewerksvereinen gleichmäßig erfolgt; einige haben den Stand der Vorkriegszeit nicht wieder erreicht; einen Verlust gegenüber dem Jahre 1918 hat nur der Gewerksverein der Frauen und Mädchen zu buchen. Obgleich die Gesamtzahl aller weiblichen Mitglieder der Gewerksvereine von 11 684 im Jahre 1918 auf 18 086 gestiegen. Aus der Übersicht verschwunden ist der Gewerksverein der Töpfer, ohne daß darüber im Text ein Wort verloren wird. Dafür erscheint zum ersten Male als Gewerksverein die „Gasterer, Hamburg“. Was sich hinter diesem nicht alltäglichen Wort verbirgt, wird nicht verraten; es ist aber auch schließlich gleichgültig.

Einen Einblick in die Kassenverhältnisse der Gewerksvereine gestattet die veröffentlichte Übersicht nicht. Da sind zunächst nicht weniger als 7 von den aufgeführten 19 Gewerksvereinen, von deren Kassenabrechnung überhaupt nichts mitgeteilt wird, so daß es zweifelhaft ist, ob sie wirklich eine Tätigkeit entfalten. Die Angabe, woraus die Gesamteinnahme aller Gewerksvereine 5 510 988 Mk., die Gesamtausgabe 5 265 251 Mk. betragen habe, ist indessen irreführend; als in diesen Zahlen die Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen mit enthalten sind, obwohl diese Kassen besondere Einrichtungen sind, deren Mitgliederkreis sich mit dem des betreffenden Gewerksvereins teilsweise deckt. Von dem nachgewiesenen Gesamtvermögen von 6 212 691 Mk. entfällt die größere Hälfte, nämlich 3 258 940 Mk., auf diese Kranken- und Begräbniskassen; nur der Rest ist eigentliches Gewerksvereinsvermögen, wovon 2 538 899 Mk. den Hauptkassen und 417 250 Mk. den Lokalstellen gehören.

Die Besprechung des Rechenschaftsberichtes im „Gewerksverein“ schließt mit der Mahnung an die Mitglieder, die Zahlen agitatorisch zu verwenden. „Sie bilden eine wichtige Waffe im Kampf gegen Gleichgültigkeit und Indifferentismus, aber auch gegen die Böswilligkeit unserer Gegner.“ Was die „Böswilligkeit der Gegner“ anlangt, so befinden sich die guten Hirsche in einem Zerfall. Sie sind wirklich so bedeutungslos, daß gar kein Grund vorliegt, sie überhaupt oder gar noch mit Böswilligkeit zu verfolgen. Offenbar reflektieren sie bei ihrer Wertlosigkeit auch nur auf ganz unerfahrenen Kreise, denen man mit den bescheidenen Zahlen imponieren kann. Die Hirsche-Dundersche Gewerksvereine legen Wert darauf, eine selbstständige Rolle in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu spielen. Das ist ein Vergnügen, das man ihnen gönnen kann; einen irgendwie bestimmenden Einfluß auszuüben, reicht ihre Kraft nicht aus.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Das ist ein recht Holz klingender Titel, es steht aber nicht viel dahinter. Es ist der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsbund, der in diesem Frühjahr ins Leben gerufen wurde, von dessen Wirken aber in der Öffentlichkeit noch wenig bekanntgeworden ist. Aus einem Aufruf im „Gewerksverein“ erhellt man, daß zum Gewerkschaftsring außer den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen noch gehören der Allgemeine Eisenbahner-Verband und der Gewerkschaftsbund der Angestellten. Dessen letzteren sind angeschlossen der Kaufmännische Verein von 1858 in Hamburg, der Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig, der Verein deutscher Kaufleute in Berlin und der Deutsche Angestelltenbund in Wäddeburg. Von den Aufgaben, die sich der Ring gestellt hat, erzählt man aus dem erwähnten, von dessen Sinnbild verflachten Aufruf, daß hauptsächlich ist, Ortsverbände des Gewerkschaftsringes ins Leben zu rufen, die sich zunächst anzulegen sein sollen, um die Betriebsräte der angeschlossenen Organisationen zusammenzuführen. Man trägt sich auch mit der Veranschaulichung einer Vertriebsstelle. Auf großen Kongressen, deren erster noch in diesem Jahre stattfinden soll, beabsichtigt der Gewerkschaftsring zu den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. — Das Ganze erinnert ein wenig an das Bündnis des Bündnis mit dem Lohnen. Sie helfen und stützen sich gegenseitig, solche eine Interessengemeinschaft macht aber nicht gerade den Eindruck imponierender Kraft.

Die zweite internationale Konferenz der Maler.

Am 2. September in Stuttgart statt. Vertreter hatten entsandt: Dänemark, Deutschland, Holland, Österreich, Schweden und die Schweiz. Versuche, mit den Berufsverbänden in Frankreich, Belgien und England wieder in Verbindung zu kommen, waren ohne Erfolg. Aus allen Ländern wurde berichtet, daß die Organisation Fortschritte macht, und daß die Regierung der

Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Reichstarife angeht. Das Verlangen der Schweiz, die Akkordarbeit zu verbieten, wurde abgelehnt, da in Dänemark und auch in anderen nordischen Ländern die Gehälter für die Beibehaltung der Akkordarbeit sind. Der Achtstundentag ist in allen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, durchgeführt. Der Sitz des Internationalen Bureaus bleibt auch weiterhin in Berlin.

Der Töpferverband hat auf seinem außerordentlichen Verbandstag Mitte September eine wesentliche Erhöhung der Beiträge vorgenommen. Je nach dem Stundenverdienst beträgt der Wochenbeitrag 1.50 Mk. bis 6.50 Mk. Dafür wird eine erhöhte Streikunterstützung gezahlt, die in der höchsten Klasse nach 520 Beitragswochen 20 Mk. pro Woche beträgt. Ferner ist das Sterbegeld um 50 Prozent erhöht worden; alle anderen Unterstützungen sind unverändert geblieben. Der Schaffung eines Baugewerksbundes stimmte der Verbandstag gegen zwei Stimmen zu. Bei der Besprechung der Lohn- und Tarifaktualität stand die Frage Lohn oder Akkord im Vordergrund. Die meisten Redner sprachen sich gegen die Akkordarbeit aus. Zur Lehrlingsfrage wurden Richtlinien beschlossen, die eine dreijährige Lehrzeit und eine Entlohnung der Lehrlinge mit einem Anteil des Gesellenlohnes im ersten und der Hälfte im letzten Lehrjahr vorsehen.

Soziale Rechtspflege.

Ein Fehlurteil.

Aus Halle a. d. Saale wird über einen Rechtsstreit wegen der Gewährung von Ferien berichtet, der in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Der Fischer F. trat am 29. Dezember 1919 bei der Firma Sander in Halle in Arbeit und hat bis zum 23. Juni 1920 ohne Unterbrechung dort gearbeitet. In diesem Tage wurde der Kollege krank, und seine Krankheit dauerte bis zum 2. September. Am folgenden Tage meldete sich der Kollege bei der Firma zur Arbeit zurück, er wurde aber mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht sogleich wieder eingestellt, sondern er sollte erst nach einer kurzen Zeit ausbleiben. Der Kollege verlangte nun die ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden drei Tage Ferien. Diese wurden ihm von der Firma verweigert mit der Begründung, er habe noch nicht die einhalbjährige Beschäftigung im Betrieb hinter sich, um Anspruch auf Ferien zu haben. Die Firma kam zu dieser Ansicht, weil sie entgegen den Bestimmungen des § 50 des Reichstarifvertrages für das Holzgewerbe die Krankheitsdauer nicht als Beschäftigungszeit anrechnete. Das muß aber geschehen, und der Kollege war dann länger als ein halbes Jahr im Betrieb beschäftigt, er hatte also Anspruch auf Ferien. Als die Firma bei ihrer Weigerung blieb, teilte der Kollege der Firma mit, daß er vom 3. bis 6. September seine Ferien nehme, und verlangte den Lohn für diese Tage. Das lehnte die Firma wiederum ab, auch wurde er noch nicht eingestellt, worauf der Kollege am 7. September anderwärts Arbeit annahm.

Dies der Sachverhalt. Das Verlangen des Kollegen war berechtigt. Die Firma war mit ihrer Ansicht im Unrecht. Um nun zu seinem Recht zu kommen, klagte der Kollege beim Gewerbegericht auf Bezahlung der drei Ferientage. Das Gewerbegericht wies die Klage aber kostenpflichtig ab.

Das Gewerbegericht stellt zunächst fest, daß nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages Krankheit bei Bemessung der Feriendauer als Beschäftigungszeit zu gelten hat. An sich also habe der Kläger Anspruch auf Gewährung des Urlaubs. Dann heißt es im Urteil weiter: „Voraussetzung ist aber, daß er noch im Dienste des Beklagten steht, daß die in der Lage ist, ihm die Wohltat einer Erholungsperiode zuteil werden zu lassen, damit er sich für die weitere Dienstzeit kräftigen kann. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, denn der Kläger hat seine Wiedereinstellung nicht abgewartet, sondern ist anderweit in Arbeit getreten. Eine Abgeltung in Geld an Stelle der Ferien ist aber nach § 52 des Reichstarifvertrages nicht statthaft.“

Die Voraussetzung, die vom Gewerbegericht verlangt wird, hat tatsächlich bestanden. Als der Kläger seine Ferien forderte, stand er noch im Dienste der besetzten Firma. Erst nachdem die Firma die Annahme des Dienstes verweigerte, hat der Kläger sich anderweitig Arbeit gesucht. Es ist nicht die Schuld des Klägers, daß er nicht wieder im alten Betriebe angefangen hat, sondern die Schuld der Firma.

Die Ansicht des Gewerbegerichts, daß der Kläger auf seine Wiedereinstellung hätte warten müssen, wenn er sein Anrecht auf Ferien hätte geltend machen wollen, ist rechtlich und volkswirtschaftlich unbegründet. Anstatt den Kläger zu loben, daß er nicht freiwillig das Heer der Arbeitslosen vergrößert hat, wird es als Vorwand zu seiner Berufung genommen. Der Anspruch auf Ferien ist begründet auf die Beschäftigungszeit, die der Kläger bisher im Betrieb hinter sich hat, und nicht auf den Dienst, den er der Firma nach leisten kann oder will. Das geht klar aus dem Wortlaut des § 50 des Reichstarifvertrages hervor. Wenn die Ansicht des Gewerbegerichts in Halle stimmen würde, dann müßte der Vertragslauter Anspruch auf Ferien hat, wer sich verpflichtet, sowieso lange im Betrieb zu arbeiten. Die Ferien sind ein Teil des Entgelts für geleistete Arbeit und nicht ein Vorbehalt auf noch zu leistende Arbeit. Ganz hinfällig ist auch der Hinweis auf § 52 des Reichstarifvertrages. Eine Abgeltung in Geld an Stelle der Ferien findet dann statt, wenn der Arbeiter die Ferientage im Betrieb weiterarbeitet und doppelter Lohn erhält. Das ist aber hier nicht geschehen, der Kläger hat die Ferientage gefeiert, er hat also keinerlei Entkommen gehabt. Es ist also unbegründet, wie das Gewerbegericht in Halle zu einem solchen Urteil hat kommen können.

Aber auch die Frage muß beantwortet werden, warum der Streitfall in dieser Weise und vor dem Gewerbegericht ausgetragen worden ist. Im § 51 des Reichstarifvertrages wird bestimmt, daß die Reihenfolge für den Ferienantritt zwischen Arbeitgeber und Arbeitervorschau festzusetzen ist. Wenn im vorstehenden Falle so gehandelt worden ist und eine Einigung über den Ferienantritt des Kollegen hier nicht erzielt werden konnte, mußte die Angelegenheit vor die örtliche Schlichtungs-Kommission gebracht werden. Wie glauben Grund zu der Annahme zu haben, daß hier eine andere Entscheidung gefällt worden wäre oder letzten Endes das Urteil zum Besten des

Legen zu seinem Recht nachholten hätte. Es genügt nicht, zu wissen, was man auf Grund des Reichstarifs zu fordern hat, es müssen auch die Wege gegangen werden, die vertraglich vorgeschrieben sind, wenn man sich die Vorteile des Reichstarifs sichern will. Der Ausgang dieses Streits sollte eine Lehre sein für alle Zahlstellen.

Die Rechtswirksamkeit des verbindlich erklärten Schiedspruchs.

Das Gewerbegericht Aschaffenburg hat am 3. September ein Urteil gefällt, das besondere Beachtung verdient. Es handelte sich um eine Klage auf Nachzahlung von Lohn auf Grund eines Schiedspruchs des Schlichtungsausschusses, der nachher verbindlich erklärt worden war. Die Klage hängt mit der Lohnbewegung im Holzgewerbe im Frühjahr dieses Jahres zusammen. Bekanntlich hatten sich die zentralen Verhandlungen zerfallen, und die Kollegen mußten zusehen, örtlich zu ihrem Recht zu kommen. In Aschaffenburg wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, und dieser fällt am 3. Mai einen Schiedspruch, nach welchem vom 1. Mai an ein Zuschlag von 30 Prozent auf die bisherigen Löhne zu zahlen sei. Dieser Schiedspruch wurde am 21. Juli für verbindlich erklärt. Die Unternehmer weigerten sich aber, zu zahlen. Darauf erhoben zunächst drei Kollegen gegen einen Schreinermeister Klage auf Nachzahlung der schuldigen Lohnzulage. Der besagte Unternehmer wendete gegen die Klage ein, daß der Schiedspruch ungültig sei, da der gesetzliche Schlichtungsausschuß zur Entscheidung der Klage nicht zuständig gewesen wäre. Das Gericht hat den besagten Schreinermeister zur Zahlung der geforderten Summe von insgesamt 1347 Mk. verurteilt.

In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß die Berufung des Beklagten auf § 20, Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht berechtigt sei. Hier wird nämlich gesagt, daß bei Streitigkeiten aus einem Tarifvertrag die in diesem vorgesehenen Schlichtungsstellen angerufen werden sollen und nur, wenn sie nicht tätig werden, die Schlichtungsausschüsse. Der Beklagte folgert daraus, daß die Entscheidung des Schlichtungsausschusses, als einer unzuständigen Instanz, unwirksam sei. Das Gericht steht dagegen auf dem Standpunkt, daß das eine Frage sei, die vom Gericht nicht nachzuprüfen sei. Der verbindlich erklärte Schiedspruch ist rechtsgültig, und das Gericht hat nur über die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen zu entscheiden.

Aber auch sachlich ist der Einwand des Beklagten unberechtigt. Die Überlegung der tariflichen Instanz könnte allenfalls Anlaß geben, gegen die Verbindlichkeit Einspruch zu erheben, und die Demobilisierungsstelle würde auf Grund einer solchen Rüge die Verbindlichkeit nicht aussprechen. Die Folge jedoch, daß ein einmal für verbindlich erklärter Schiedspruch deshalb unwirksam werde, hat die fragliche Vorschrift nicht. Der Einwand der Unzuständigkeit ist überdies weder vor dem Schlichtungsausschuß noch der Demobilisierungsstelle gegenüber erhoben worden. Dem Gericht ist außerdem bekannt, daß das Tarifamt für die Holzindustrie vom April bis Juni 1920 nicht tätig war; es bestand somit um die Zeit des Erlasses des Schiedspruchs ein gleichsam vertragloser Zustand hinsichtlich der vorgesehenen Schlichtungsstelle und des Tarifamts, und in dem letzten Satz des § 20, Absatz 2 der erwähnten Verordnung ist ausdrücklich die Zuständigkeit des gesetzlichen Schlichtungsausschusses bei Nichttätigwerden anderer Tarifinstanzen vorgesehen.

Da das Urteil des Gewerbegerichts infolge der Höhe des Streitgegenstandes berufungsfähig ist, werden sich wohl noch die höheren Instanzen mit dieser Frage beschäftigen.

Gingefandt.

Neue Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit.

Mit Recht fragt Kollege Meusch, warum nach dem letzten ordentlichen Verbandstag die Diskussion über diese Frage nicht erfolgt ist. Es wäre in erster Linie die Aufgabe der Verbandstagsdelegierten, soweit sie in der Opposition zum Vorstand stehen, gewesen, zu dieser Frage in den Mitgliederversammlungen Stellung zu nehmen. Ich will damit nicht etwa sagen, daß sie an der Gleichgültigkeit schuld wären, aber jedenfalls haben sie nicht alles versucht, um das Interesse für diese Fragen bei den Kollegen zu wecken. Nach dem üblichen Bericht vom Verbandstag war die Angelegenheit wieder begraben.

Wenn man das Referat des Kollegen Tarnow auf dem Verbandstag und die Denkschrift des Verbands an die Regierung betrachtet, könnte man der Auffassung sein, mit dem Kollegen Tarnow ist nun auch ein neuer Geist in den Vorstand eingezogen. In einer Veranlassung in Leipzig, in welcher Kollege Tarnow über die Frage: „Die Aufgaben des Verbandes jetzt und jetzt“, referierte, mußten wir leider feststellen, daß Kollege Tarnow einen großen Schritt nach rückwärts gemacht hat. Das muß uns nun doppelt anspornen, die Stellung der Opposition zum Ausdruck zu bringen, damit auch auf die Kollegen, welche der Opposition noch fernstehen, eingewirkt werden kann.

Die Denkschrift des Verbands ist gewiß zu begrüßen, und sie hätte vielleicht auch einen kleinen Erfolg gehabt, wenn sie gleich nach dem Verbandstag 1919 erschienen wäre, als die Konjunktur in der Holzindustrie in ihrer vollen Blüte stand, wo man evtl. noch einen Druck ausüben konnte, um wenigstens die kraftigen Anwärter des Wanders mit Rohmaterialien schon im Entstehen unterbinden. Der Vorstand hat leider ein volles Jahr braucht, um diese Denkschrift fertigzustellen, und er gerade zu einer Zeit, in welcher Betriebsbeschränkungen Entlassungen wegen der Krise schon lange an der Tagesordnung sind. Glaube der Vorstand wirklich, daß die Regierung ernstlichen Willen hat, jetzt, nach dem 6. Juni, im Schiedspruch die Krise in der Holzindustrie zu beenden, wo die Unternehmer sich wieder fest im Sattel setzen gegen solche Maßnahmen, wie sie die Denkschrift größten Widerstand entgegenzusetzen, und die Hebeln. Was kann der Deutsche Holzarbeiter um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen die Arbeitsgemeinschaft, auf die der Beruf legt, in dieser Angelegenheit nützen? In Leipzig, daß während der Krise die Forderungen nicht zusammengetragen ist. Das glücklicherweise werden sich nicht, jetzt wo

Aus der Holzindustrie.

Die Verbindlichkeitsklärung des Reichstatts abgelehnt.

Die Nachricht, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Reichstatts für das deutsche Holzgewerbe abgelehnt hat, wird zweifellos von unsern Verbandsmitgliedern mit demselben Gleichmut aufgenommen werden...

Nicht uninteressant dürfte es sein, den Gang der Dinge noch einmal zu rekapitulieren. Der Reichstatts wurde am 3. Februar 1920 abgeschlossen und von seiten der Arbeitgeber vom Arbeiter-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe...

Der von allen Organisationen, die den Vertrag unterzeichnet hatten, gemeinsam gestellter Antrag auf Verbindlichkeitsklärung wurde am 5. März an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Am 1. April trat unser Verbandsvorstand an...

Das ist eine hüßlich lange Liste von Einsprüchen, die bereits vor der öffentlichen Bekanntgabe erhoben wurden. Besonders interessant ist, daß sich unter den Präsidenten auch zwei Bezirksverbände des Arbeitgeber-Schutzverbandes befinden...

Unter Verbandsvorstand hat sich dann die protestierenden Unterzeichnerverbände etwas näher angesehen und festgestellt, daß mehrere dieser Verbände für den Reichstatts überhaupt nicht in Betracht kommen...

Die vorgenommene Prüfung hat trotz eingehender Ermittlungen keinen hinreichenden Anhalt dafür ergeben, daß der Reichstattsvertrag im Verhältnisse für die Gewährung der Arbeitsbedingungen des Berufsstandes überwiegende Bedeutung besitzt...

Unter diesen Umständen hat sich zu meinem Bedauern jetzt nicht in der Lage, dem vorliegenden Antrage zu entsprechen.

Dieses Schreiben hat, wie bereits erwähnt, keinerlei Übersetzung ausgeht. Auf den Stand der Dinge über diese Einseitigkeit und ihrer Gründe aus. Wo der Vertrag durchgesetzt ist, bleibt er auch weiter in Kraft...

Die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung hat natürlich die Erklärung, daß der Reichstatts nicht ohne weiteres auch für die Verbände der Unternehmerverbände und für die einzelnen Unternehmer in Kraft bleibt...

Julius Hildebrandt gestorben.

Aus Halle kommt die Nachricht, daß dort unser Kollege Julius Hildebrandt nach kurzem Krankenlager unerwartet rasch gestorben ist. Wenn er auch in den letzten Jahren in der Holzarbeiterbewegung nicht mehr stärker hervorgetreten ist...

Hildebrandt war von Beruf Stockarbeiter. Als solcher arbeitete er lange Jahre in Berlin, und er entfaltete vornehmlich unter seinen engeren Berufskollegen, eine sehr rege Agitation, die ihn auch bei den Kollegen außerhalb Berlins bekannt machte...

Daneben hat Hildebrandt auch in der politischen Arbeiterbewegung fleißige Agitationsarbeit geleistet. Er hat wiederholt für die Sozialdemokratische Partei zum Reichstagg kandidiert und im Frühjahr 1913 wurde er als Parteisekretär nach Halle berufen...

Affordarbeit und Mindestleistung in der Bürstenindustrie.

Von den Verhandlungen des Verbandstages der selbständigen Bürstenmacher und ihrer Innungen, der am 15. und 16. August in Dortmund tagte, ist die Stellungnahme zum Reichstatts von besonderem Interesse auch für unsere Kollegen...

Table with 5 columns: Item, Male workers (Stunde/Woche), Male workers (pro-1000 Bündel), Female workers (Stunde/Woche), Female workers (pro-1000 Bündel). Rows include 'Eingehware aus Fibre, Kokos', 'Bürste mit Kordel oder Draht', 'Kopfhaut', 'Pistava'.

resp. 150 Bündel als Stundenleistung gerechnet werden. Läßt sich das auch nicht so ohne weiteres einheitlich für alle Orte regeln, da Arbeitsmethoden, Größe der Posten usw. ebenfalls eine Rolle dabei spielen...

Der Zuzug nach Holland.

Von den christlichen Verbänden der Bauarbeiter und des Holzarbeiters wird zurzeit eine lebhaft propaganda für die Abwanderung nach Holland entfaltet. An die Zahlstellen dieser Verbände wird ein Zirkular verschickt, in welchem bekanntgegeben wird, daß im Haag etwa 1000 Bauarbeiter gesucht werden...

Diese Propaganda hat auch bei unsern Kollegen Aufmerksamkeit erregt, wie aus verschiedenen an den Verbandsvorstand gerichteten Anfragen hervorgeht. Wir können nur empfehlen, dieser Angelegenheit gegenüber größte Vorsicht zu walten...

Diese Mahnung sollten auch die Mitglieder unseres Verbandes beachten. Dabei kommt noch ein anderes Moment in Betracht. In dem erwähnten uns vorliegenden christlichen Zirkular, das vom 5. September datiert ist und als Unterschrift den Familiennamen Heinrich Kurtscheid trägt...

Zelluloseverarbeitung und Brandgefahr.

Die in ganz Deutschland bekannte Wärsenfabrik von Arvanitz in Erlangen ist am 21. September wieder erbrannt. Das Feuer ist während der Arbeitszeit ausgebrochen, und in kaum einer Minute haben alle vier Stockwerke in dichtem Qualm gestanden...

Über die Ursachen des Feuerbrands ist noch nichts Näheres bekannt. Aber die Tatsache, daß das Feuer beim Schneiden von Zelluloseplatten entstanden ist, läßt die Frage aufwerfen, ob bei der Zelluloseverarbeitung die Vorsichtsmaßnahmen getroffen gewesen sind...

Die Leimbewirtschaftung aufgehoben.

Die Zwangsbewirtschaftung des Leims war für die Verbraucher schon lange ein Stein des Anstoßes. Der volkswirtschaftliche Ausspruch des Reichstatts hat sich den vielen Klagen, die darüber laut wurden, nicht verschlossen und am 10. August einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Verkehre mit Leim die freie Wirtschaft einzuführen...

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sind die kleinste der drei großen Gruppen von Gewerkschaften. Trotz der verhältnismäßig starken Mitgliederzunahme, die sie im Jahre 1919 erfahren haben, bilden sie aber in dem großen Meer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nur ein kleines Fährlein...

Aus dem in Nr. 18 des „Arbeiter“ vom 16. September veröffentlichten Rechenschaftsbericht geht hervor, daß alle Gewerkschaften zusammen am Schluß des Jahres 1919 189 831 Mitglieder zählten. Das ist um die Hälfte mehr als am Schluß des Jahres 1918...

lung der Mitgliederzahl wären die Gewerksvereine die unbedeutende Gruppe geblieben, die sie bisher waren. Nachstehend geben wir die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Gewerksvereinen am Schluß des Jahres 1919 und stellen daneben die Zahlen für die Jahre 1913 und 1918.

Table with 4 columns: Gewerksverein, 1913, 1918, 1919. Rows include Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Holzarbeiter, etc.

Die Entwicklung ist nicht in allen Gewerksvereinen gleichmäßig erfolgt; einige haben den Stand der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht; einen Verlust gegenüber dem Jahre 1918 hat nur der Gewerksverein der Frauen und Mädchen zu büßen. Dagegen ist die Gesamtzahl aller weiblichen Mitglieder der Gewerksvereine von 11 684 im Jahre 1918 auf 18 086 gestiegen.

Ein Einblick in die Kassenverhältnisse der Gewerksvereine gestattet die veröffentlichte Übersicht nicht. Da sind zunächst nicht weniger als 7 von den aufgeführten 19 Gewerksvereinen, von deren Kassengebühren überhaupt nichts mitgeteilt wird.

Die Besprechung des Rechenschaftsberichtes im 'Gewerksverein' läßt mit der Mahnung an die Mitglieder, die Zahlen möglichst genau zu verzeichnen. Sie bilden eine wichtige Waffe im Kampf gegen Gleichgültigkeit und Indifferentismus.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände.

Das ist ein recht stolzer klingender Titel, es steht aber nicht viel dahinter. Es ist der Verein der deutschen Gewerkschaftsbünde, der in diesem Frühjahr ins Leben gerufen wurde.

Die zweite internationale Konferenz der Mäler

Am 1. September in Stuttgart statt. Vertreter hatten esland, Dänemark, Deutschland, Holland, Österreich, Schweden und die Schweiz.

Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Reichstarife angeordnet wird. Das Verlangen der Schweiz, die Akkordarbeit zu verbieten, wurde abgelehnt, da in Dänemark und auch in anderen nordischen Ländern die Gehälter für die Beibehaltung der Akkordarbeit sind. Der Achtstundentag ist in allen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, durchgeführt.

Der Töpferverband hat auf seinem außerordentlichen Verbandstag Mitte September eine wesentliche Erhöhung der Beiträge vorgenommen. Je nach dem Stundenverdienst beträgt der Wochenbeitrag 1,50 M., bis 6,50 M.

Soziale Rechtspflege.

Ein Fehlurteil.

Aus Halle a. d. Saale wird über einen Rechtsstreit wegen der Gewährung von Ferien berichtet, der in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Der Tischler F. trat am 29. Dezember 1919 bei der Firma Sander in Halle in Arbeit und hat bis zum 23. Juni 1920 ohne Unterbrechung dort gearbeitet.

Dies der Sachverhalt. Das Verlangen des Kollegen war berechtigt. Die Firma war mit ihrer Ansicht im Unrecht. Um nun zu seinem Recht zu kommen, klagte der Kollege beim Gewerbegericht auf Bezahlung der drei Ferientage.

Das Gewerbegericht stellt zunächst fest, daß nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages Krankheit bei Bemessung der Ferientage als Beschäftigungszeit zu gelten hat. An sich also habe der Kläger Anspruch auf Gewährung des Urlaubs.

Die Voraussetzungen, die vom Gewerbegericht verlangt wird, hat tatsächlich bestanden. Als der Kläger seine Ferien forderte, stand er noch im Dienste der beklagten Firma.

Die Ansicht des Gewerbegerichts, daß der Kläger auf seine Wiederbeschäftigung hätte warten müssen, wenn er sein Unrecht auf Ferien hätte geltend machen wollen, ist rechtlich und volkswirtschaftlich unbegründet.

Aber auch die Frage muß beantwortet werden, warum der Streitfall in dieser Weise und vor dem Gewerbegericht ausgeglichen worden ist. Im § 51 des Reichstarifs wird bestimmt, daß die Reihenfolge für den Ferienantritt zwischen Arbeitgeber und Arbeiterauskunft festzulegen ist.

legen zu seinem Recht verholten hätte. Es genügt nicht, zu wissen, was man auf Grund des Reichstarifs zu fordern hat, es müssen auch die Wege gegangen werden, die vertraglich vorgeschrieben sind, wenn man sich die Vorteile des Reichstarifs sichern will.

Die Rechtswirksamkeit des verbindlich erklärten Schiedsspruchs.

Das Gewerbegericht Mecklenburg hat am 3. September ein Urteil gefällt, das besondere Beachtung verdient. Es handelte sich um eine Klage auf Nachzahlung von Lohn auf Grund eines Schiedsspruchs des Schlichtungsausschusses.

In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß die Berufung des Beklagten auf § 20, Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht berechtigt sei. Hier wird nämlich gesagt, daß bei Streitigkeiten aus einem Tarifvertrag die in diesem vorgesehenen Schlichtungsstellen angerufen werden sollen.

Aber auch sachlich ist der Einwand des Beklagten unberechtigt. Die Überlegung der Tarifinstanz könnte allenfalls Anlaß geben, gegen die Verbindlichkeit Einspruch zu erheben, und die Demobilmachungsstelle würde auf Grund einer solchen Klage die Verbindlichkeit nicht aussprechen.

Da das Urteil des Gewerbegerichts infolge der Höhe des Streitgegenstandes berufsungsfähig ist, werden sich wohl noch die höheren Instanzen mit dieser Frage beschäftigen.

Eingefandt.

Neue Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit.

Mit Recht fragt Kollege Meisch, warum nach dem letzten ordentlichen Verbandstag die Diskussion über diese Frage nicht erfolgt ist. Es wäre in erster Linie die Aufgabe der Verbandsdelegierten, soweit sie in der Opposition zum Vorstand stehen, gewesen, zu dieser Frage in den Mitgliederversammlungen Stellung zu nehmen.

Wenn man das Verbot des Kollegen Tarnow auf dem Verbandstag und die Denkschrift des Vorstandes an die Regierung betrachtet, könnte man der Auffassung sein, mit dem Kollegen Tarnow ist nun auch ein neuer Geist in den Vorstand eingezogen.

Die Denkschrift des Vorstandes ist gewiß zu begrüßen, und sie hätte vielleicht auch einen kleineren Erfolg gehabt, wenn sie gleich nach dem Verbandstag 1919 erschienen wäre, als die Konjunktur in der Holzindustrie in ihrer vollen Blüte stand.

der Frage des Wiederaufbaus von Nordfrankreich auf die Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe zusammenzutreten. Da muß sogar Kollege Tarnow zugeben, daß die Unternehmer von ihrer Macht nichts preisgeben. Ja, was nützen denn die Arbeitsgemeinschaften, wenn schon der Vorstand zugeben muß, daß nichts zu erreichen ist. Was sind denn noch für Gründe vorhanden, um an den Arbeitsgemeinschaften festzuhalten? Es muß doch auch vom Vorstand zugegeben werden, daß mit der bisherigen Politik und Taktik des Verbandes nichts erreicht werden kann. Einen praktischen Erfolg wird die Denkschrift des Vorstands erst dann haben, wenn der Vorstand im Sinne der Anträge 103-107 vom außerordentlichen Verbandstag handelt. Es ist Aufgabe der Opposition, den Vorstand auf die Bahn der angeführten Anträge zu drängen. Erst wenn dies erreicht ist, wird die Denkschrift des Vorstands Erfolg haben.
Paul Rother (Leipzig).

Kampf ja doch keinen Zweck habe, ist uns ein viel zu alter Bekannter, als daß wir uns über ihn täuschen könnten. Es ist der Geist des gewerkschaftlichen Individualismus, mit dem wir uns seit Jahrzehnten — und nicht nur außerhalb der Organisation — herumgeschlagen müssen, und der auch dadurch seine Natur nicht verändert, daß er sich eine revolutionäre Mütze überstülpt.
Mit dem Kollegen Meusch bedauere ich auf das tiefste, daß unter den Verhandlungssollungen der Sozialisierungsfrage im Holzgewerbe so geringe Aufmerksamkeit zugewendet wird. Leider enthalten die Ausführungen des Kollegen Rother nicht die leiseste Spur auch nur eines Gedankens, der als positiver Beitrag zu dieser Frage gewertet werden könnte.
Fritz Tarnow.

Literarisches.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen verwandten Inhalts, erläutert von Dr. Joh. Feig und Dr. Fr. Söhler, Ministerialräten im Reichsarbeitsministerium. Sechste ergänzte Auflage. Verlag von Franz Bahten in Berlin W. 9, Linienstraße 16. Preis kart. 18 Mk. und Teuerungszuschlag.

Als wertvollste Erweiterung des Inhalts dieser Auflage ist die Aufnahme der wichtigsten bisher vom Reichsarbeitsministerium ergangenen Bescheide zum Gesetz und zur Wahlordnung zu erwähnen. In den Anmerkungen gehen die Verfasser auf die Meinungsverschiedenheiten der wichtigsten Gesetzeskommentare ein.

Für die dritte Internationale (Die U. S. P. am Scheidewege) von Kurt Geyer, nebst Beiträgen von Walter Stocker und Paul Henig sowie einem Vorwort von Ernst Däumig. Verlag „Der Arbeiter“, Berlin. Preis 1.50 Mk.

Leims 21 Punkte, der 2. Kongress der 3. Internationale, Reden und Beschlüsse. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Friedenau. Preis 2.50 Mk.

U. S. P. D. Tageskalendar für das arbeitende Volk für 1921. Der im Verlag der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2, erscheinende Tageskalendar enthält u. a. das Leipziger Aktionsprogramm der U. S. P. sowie eine Einleitungsintroduction. Der Preis beträgt 4 Mk.

Gartenfedlungen und Grünflächenreform. Gartensoziale Studien von Franz Rothhackerberger. Zweigverlag, Leipzig-Südost, Wien N. Fiedlerstraße 57. Preis 6 Mk. nebst Teuerungszuschlag.

Wir haben diese Zuschrift dem Kollegen Tarnow vorgelegt, der dazu die folgenden Bemerkungen macht:

Der Einsender hätte doch schon etwas deutlicher zu verstehen geben müssen, was er denn nun eigentlich vom Verband und seiner Leitung verlangt. Mir, der naekten und durch keinerlei Beweise belegten Behauptung, daß Kollege Tarnow einen großen Schritt nach rückwärts gemacht hat, werden die Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“ schwerlich etwas anfangen können. Auch die Epistel über die Arbeitsgemeinschaft kann keine Wirkung ausüben, wenn schon Kollege Rother selber zugeben muß, daß sie praktisch überhaupt nicht in Tätigkeit ist. Mit Ausnahme allerdings der Vertrauensgemeinschaft. Aber nachdem diese nahezu einmütig von den Verbandsmitgliedern verlangt worden ist und noch verlangt wird, wäre es doch wohl ein klein wenig ungerade, den Vorstand dafür prägen zu wollen, daß er die Beschlüsse des Gesamtverbandes ausführt.

Nach alledem kommt dann sehr unvermittelt das Verlangen, auch der Vorstand sollte doch zugeben, „daß mit der bisherigen Politik und Taktik des Verbandes nichts erreicht werden kann“. Nach der Meinung des Einsenders ist alle unsere ganze bisherige Verbandsarbeit völlig zwecklos gewesen! Wo lebt der Kollege Rother und wie will er denn praktisch den Verband leben unterstützen? Was soll er tun, um doch einen überleblichen und wegwerfenden Standpunkt einnehmen zu können? Freilich gehört es ja wohl zum guten revolutionären Ton, so verächtlich über die Erträge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe zu reden. Revolutionär? Ich nein, dieser fatalistische Geist, daß der gewerkschaftliche Lohn-

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.) Rechnungsabsluß vom 2. Quartal 1920.

Einnahmen:	
Barbestand am 1. April 1920	366 535,01
Zinsen von belegtem Kapital	16 215,18
Beitragsbeiträge	2 405,60
Beiträge von Mitgliedern	767 755,75
Zunüchtlige Einnahmen (Strafgelder usw.)	3 608,88
Zurückgezogene Kapitalien	—
Summe der Einnahmen	1 156 520,37
Ausgaben:	

Alle ärztliche Leistungen	
Nur- und Pflegekosten	362 696,20
Krankengeld an Mitglieder	35 123,50
Sterbegeld an Mitglieder	170 931,80
Verwaltungskosten	44,20
Zurückgezahlte Beiträge	175,31
Verluste	210 000,—
Belegte Kapitalien	—
Summe der Ausgaben	778 991,01

Absluß: Summe der Einnahmen 1 156 520,37 Summe der Ausgaben 778 991,01

Ergebnis Barbestand am 1. Juli 1920: 377 529,36
Davon Bestand in den örtl. Verwaltungsstellen 354 856,76
Bleibt Bestand in der Hauptkasse 22 672,60

Vermögensausweis:
Barer Bestand laut Absluß 377 529,36
Belegte Kapitalien 2 626 649,63
Mithin Gesamtvermögen am 1. Juli 1920 3 004 178,49
Dasselbe betrug am 1. April 1920 2 783 184,64
Demnach eine Zunahme im 2. Quartal 1920 von 220 993,85

Die Zahl der Mitglieder am Schluß des 2. Quartals 1920 betrug 74 986.

J. A. A. Hudt, Hauptkassierer.
Vorstehender Rechnungsabsluß ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden. Der Kassenbestand ist uns vorgelegt bzw. nachgewiesen worden.
Der Aufsichtsrat: J. A. A. Knödel, Obmann.

Mehrere **Baumtischler** können sich melden bei Müller & Gorchki, Raibor, Bau- und Möbelschleifer.

Zehn **Tischlergesellen** auf Bauarbeit für nicht dauernde Beschäftigung bei Tariflohn, bessere Kräfte darüber, für sofort gesucht. F. Blonski, Jochenisburg (Ostpr.), Baumtischlerei m. Maschinenfabr.

Einige **tüchtige Tischler**, darunter ein Zuschneider Erfahrung hat u. mit Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist, für dauernd bei gutem Lohn sof. ges. Angeb. erb. an d. Möbel-fabrik C. Bremer & Sohn, Krakow i. Wealbg.

Tischlereifachmann als Leiter für Fabrik von Drechselmaschinen-gehäusen im Mitteldeutschland sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen, Referenzen unter „S. M. 116“ an d. Exp. d. Bl.

Weiß Du einen **vegetarisch** und **abläuter** lebenden **Tischler**, **Werkmeister**, **Schneidmüller**? **Ina aufmerksamkeit**! **Lebensstellung in der Kunstwerkstatt** der **Siedlung Wieseloh a. Edersee, Henrichh. Waldeck.**

Erfahre Kreisjägerschneider stellt ein Sägewerk Peter Karier, Plettenberg (Westf.). Für Verherrliche Wohnung vorhanden.

Zum möglichst baldigen **Eintritt** suche ich perfekte **Bandfäger und Fräser**, welche in der **Büchsenholzerfabrikation** durchaus erfahren sind, für dauernd. Möglichst unverheiratet, da **Wohnungsraangel**. **Clemens Ficker, Emmerich a. Rhein, Büchsenfabrik.**

Fräser gesucht. Einen perfekten Fräser für **Sohn** stellt ein **Büchsen- u. Kammhakenfabrik** für **Höbel** u. **Junenausbau**, **Holzwerkzeug, Sr. Herde (S. W.), Poststraße 2.**

Ein **tüchtiger Holzbrechler** findet dauernde Beschäftigung; nur gelehrte gute Kräfte wolle sich melden. **Bewerbung** wird **gestellt**. **Karl Schilling, Drescherei m. elektr. Betrieb, Lichtenau Bad.**

Modelldrechler, der auch an **Möbel-**drechlerisch **eingeschult** ist, für **sofort** ges. **Preis Dembinski, Kottbus (S. L.), Uhlandstr. 4, Modellbauerkunst.**

Ein **Grundrieger** u. ein **Walzer** finden dauernde Beschäftigung. **Goldleinenfabrik A. Gross, Astenenstraße, Leipzig-Strehnitz.**

Holzfachmann für dauernde Beschäftigung gesucht.

Ein tüchtiger Tischler auf **Schlag- u. Kammhaken** ein tücht. junger **Schlaghaken** auf **Schlagarbeit**, welcher nach **Arbeitsgang** arbeiten kann, bei **hohem Lohn** gesucht. **Karl Dietrich, Kammhakenwerk, Rotenburg in Hannover.**

Einen Kniefechneider für **Pantinen-**herstellung einen **F. Hermann, Aachen, Zentralstr.**

30 bis 40 **Beschäftigte** zur **Unter-**nahme, **Stoffs** **Korbmöbeln** für **sofort** gesucht. **Wrens Trembly & Sohn, Korbmacherei, Glems (Ostprez.), Pommernstr., Polen.**

Zwei **Korbmachergehilfen** für **Grün-**tüchtige **Waffarbeit** für **dauernde** Beschäft. **sof. ges. Korbmacherei Michael Bauer, Schweinfurt, Sadergasse 56.**

Geübter Bürstenholzbohrer (Freihandbohrer) für **sofort** gesucht. **Friedrich Epke, Büchsenfabrik, Kost 0 a in Mecklenburg.**

Zücht. Holzarbeiter

als **Fachmann** für **die Stelle** des **Vor-**arbeiters **z. Herstellung** von **Holz-**tischen auf **Fräs- u. Anschälmaschine**, **den** zum **sofort** Eintritt **gerne**. **Angebote** mit **Angabe** der **Lohnansprüche** erb. an **Maschinenfabrik Ahenia, G. Mantje, Niederwalluf, Rheingau**

Wir empfehlen:
Das Vortragsbuch
Ernste und heitere Gedichte
für Arbeiter-Feste
Mit einer Einleitung:
Die Kunst des Vortrags
Ausgewählt und eingeleitet
von Ernst Prechtner
Preis 9,— Mk.

Zu beziehen durch:
Verlagsanstalt des Deutschen
Holzarbeiter-Verbandes GmbH
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Wegen **Räumung** des **Lagers** bedeutend **herab-**gesetzte **Sportschlitten-Kufen!**

Fläche, gehoben, prima Ware.	100	120	140	150	cm Holzlänge
	12,50	14,50	16,50	18,50	Mk. per Paar
b. 200 cm					
Walther, DRESDEN 22, HEINFELDER STRASSE 52.					

Leim, Schellack
kauft jeden Posten. **Handlung chem. Produkte, Berlin O. 34, Wilhelm-Stolze-Str. 28, Kbst 7317.**

Drücker Intarsien-Holzmalen für **Malen**, **Schablonen**
Max. M. Weis, Leipzig 3.

Erstklassige Mattierungen, Qualitätsmit

Polituren u. Holzbeizen

jed. Art. Vorteilhaft von der bekannten Lackfab.

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West

Wieder Herbar!
Wie soll man kalkulieren?
Ein Lehrbuch des **Vorausschlages** zum **praktischen** Gebrauch für **Gewerbetreibende**. Von **S. Kleinckna**, Sachschulldirektor und **Tischlermeister**. 2. Auflage, 1920... **3 Mark.**
Gewerbekunde der Holzbearbeitung
Von **Josef Grohmann**. **Band I: Technologie des Holzes.** Mit 81 Textabbildungen u. 7 Tafeln mit 65 farbigen Abbildungen der wichtigsten Holzarten **4,20 Mark.**
Band II: Werkzeuge und Maschinen der Holzbearbeitung. Mit über 300 Abbildungen... **5,75 Mark.**

Zu beziehen durch die
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2 : Postscheckkonto: Berlin 28397

Welcher Kollege kann mir eine Adressen für ge-
schlitzene **Pantinenhölzer** nennen? Un-
kosten werden vergütet. **K. Neumann, Berlin-Hohenschönhausen, Berlinerstr. 98**

Stuhlflechtrohr!
Natur, sofort lieferbar. **Nr. 2 67 Mk., Nr. 3 64 Mk., Nr. 4 57 Mk., Nr. 5 50 Mk. per Pfund.**
Walther, Dresden 22, Renfelder Str. 53.

Leim- und Furnieröfen
fertigen als **Spezialität**, **Prospekt gratis.**
Gebr. Bettinger, Freiburg i. S. 1.



Rückensäge, gerade und gekröpft, alle Größen, sowie
Furnierschneider zu **billigsten** Preisen. **Kollegen** als
Wiederverkäufer für **größere** Zahlstellen **gesucht!**
GEORG REUTER, MÜNCHEN, Herzogsaitalstraße Nr. 23.

La Mattine, conc., zum
Verdünnen mit **Spiritus** 30 Mk. p. Ltr.
Polleröl, goldgelb. 13,50 Mk. p. Ltr.
Echten Schellack z. Tagespreis
Schellack, künstl., extra hell 48 Mk. p. kg.
Emallack, weiß, Küchen-,
Türen usw. 26 Mk. p. kg.
Möbellack, extra hell . . . 25 Mk. p. kg.
Pantinen von 20 u. 3 kg bis 3 Ltr. Inhalt geg. Nachn.
Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 116, Lübbener Straße 1 : Tel. Moritzplatz 1709.

Hölzerne und eiserne Schabhobel,
eiserne **Hobelbankspindeln**, eis.
Furnierbockspindeln, **Hobelbank-**
haken, Langlochbohrer u. Band-
sägen sowie sämtl. Werkzeuge
liefern **sofort** und **preiswert.**

W. Zemmrich & Sohn,
Dresden-A. 1. k., Josephinenstr. 22.

Eiserne Ziehklingen-Hobel
laufend, bewährt, per Stk. 10,50 Mk. Ers.-Eisen
d. 3.— Mk. Ziehklingen (Sägeblatt), 70 mm breit,
à 3,75 Mk. Leimkramer 9.— Mk. Bohrflöhen
mit aufreißer 5,50 Mk. Schlangenbohrer, 12 mm,
6.— Mk. Amerikanische Schiffschobel usw. zu
billigsten **Walther, Dresden 22, Renfelder Str. 53.**
Tagespreisen.

Werkzeug - Neuheiten
1a **Ziehklingenhobel** Nr. 6, 70 mm. 17 Mk.
1a **Abziehsteine**, garantiert gut gereinigt. 10 Mk.
Verlangen Sie sofort Preisliste.
Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelner Str. 31.

Schlagmetall kauft
Kollege
Willi Otto, Vergolder, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 113.

Der beste Putzhobel,
mit stets kleiner **Maulöffnung**,
43 Mk. (franko Rechnung).
Gebrauchsfähig, — Garantie!
Sämtliche **Tischlerwerkzeuge.**
Kataloge gratis.
Werkzeugfabrik M. HIESSINGER, Nürnberg.

Kaufe echten Schellack
auch kleinste Mengen. **Muster** und **festen** Preis
erbeten. **RUDOLF OHLKE, Berlin SO. 33, Lübbener Straße 1 : Tel. : Moritzplatz 1709.**

"Schablatt für Holzarbeiter"
Jahrg. 1916, zu kaufen ges. **Jahst. Rosenheim**
(O.-B.), **Fr. Schweiger, Ebersberger Str. 28 b.**

Tischlerfachschule Jimenau i. Thür.
Ausbildung **schnell** und **gründlich!**
Auskunft erteilt gern die **Direktion.**

Tischlerschule Blankenburg (H.-O.)
Ausbildung als **Kalkulator, Werkmeister**
und **Zeichner**. — Meisterprüfung
Programm **frei**. — **Dir. REINERDING**

Kunstgewerbliche Tischler-Eachschule Götthen
Erste deutsche **Beiz-** und **Poliermeister-Schule.**
Spezialkurs für **alle** Betriebsbeamten.
Programm **kostenlos** durch die **Direktion.**